

Thomas Groos, Carolin Trappmann, Nora Jehles

Keine Kita für alle

Zum Ausmaß und zu den Ursachen von Kita-Segregation

Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung

„Kein Kind zurücklassen!“

Werkstattbericht



12

Im Jahr 2011 haben die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Bertelsmann Stiftung das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ ins Leben gerufen. Gemeinsam mit 18 Modellkommunen haben sie es sich zum Ziel gemacht, die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in NRW zu verbessern. Das Modellvorhaben wird fachlich und fiskalisch wissenschaftlich begleitet. Das Ziel: Untersuchen, wie kommunale Präventionsketten wirken. Es wird nach Möglichkeiten der Optimierung gesucht und geprüft, inwiefern sich durch den Ausbau von Präventionsketten soziale Folgekosten verringern lassen. Die Bertelsmann Stiftung verantwortet die Begleitforschung gemeinsam mit ihren wissenschaftlichen Partnern. Größter Partner ist das Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) an der Ruhr-Universität Bochum. In der vorliegenden gemeinsamen Schriftenreihe des ZEFIR und der Bertelsmann Stiftung werden in unregelmäßigen Abständen Einblicke und Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung veröffentlicht.

In 2011, the State Government of North Rhine-Westphalia and the Bertelsmann Stiftung launched the initiative "Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor" ("Leave No Child Behind! Municipalities in North Rhine-Westphalia providing equal opportunities for all children"). Together with the 18 municipalities taking part in the joint initiative, the project aims to improve development prospects and provide equal opportunities for every child. The municipalities are creating local prevention chains, i. e. the systematic and ongoing collaboration between stakeholders in administration, agencies, associations, civil society and business. The intention is to improve the effectiveness and efficiency of local support and intervention practices. The project is being evaluated by the Bertelsmann Stiftung and selected partners from academia to measure the positive effects for children and the cost effectiveness of the initiative. One of the principal academic partners is the Centre for Interdisciplinary Regional Studies (ZEFIR) at the Ruhr-University Bochum. The Bertelsmann Stiftung and ZEFIR publish this scientific series with first results and insights into their analyses.

Thomas Groos, Carolin Trappmann, Nora Jehles

„Keine Kita für alle“

Zum Ausmaß und zu den Ursachen von Kita-Segregation

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Thomas Groos, Carolin Trappmann, Nora Jehles

„Keine Kita für alle“

Zum Ausmaß und zu den Ursachen von Kita-Segregation

Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“
Erscheinungsort Gütersloh
Band 12 (April 2018)

Die Materialsammlung wird herausgegeben von:

© Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256

33311 Gütersloh

Telefon 05241 81-81 285

www.bertelsmann-stiftung.de

Dr. Kirsten Witte, Director Programm „LebensWerte Kommune“, Bertelsmann Stiftung

Karl Janssen, externer Berater, Kommunalexperte der Bertelsmann Stiftung

© Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR)

Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum

LOTA 38, 44780 Bochum

Telefon 0234 32-24 675

www.ruhr-uni-bochum.de/zefir

Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier

Prof. Dr. Jörg Bogumil

Redaktion

Dr. Regina von Görtz, Projektleitung „Kein Kind zurücklassen!“, Bertelsmann Stiftung

Dr. David H. Gehne, Forschungskordinator „Kein Kind zurücklassen!“, ZEFIR Bochum

Friederike-Sophie Niemann, Project Manager, Bertelsmann Stiftung

Autoren Thomas Groos, Carolin Trappmann, Nora Jehles

Titelbild © Shutterstock/schankz

Gestaltung Nicole Meyerholz, Bielefeld

Lektorat Rudolf Jan Gajdacz, team 4media&event, München

Druck Hans Kock Buch- und Offsetdruck GmbH, Bielefeld

ISSN-Print 2199-6393

ISSN-Internet 2199-6407

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds.

Inhalt

Auf einen Blick	9
„Keine Kita für alle“ – zum Ausmaß und zu den Ursachen von Kita-Segregation	9
1 Einleitung und Datenbasis	15
2 Theoretische Überlegungen zur Kita-Segregation	18
3 Das Ausmaß der Kita-Segregation	23
3.1 Kindertagesbetreuung in NRW 2014	23
3.2 Kindertagesbetreuung in Mülheim an der Ruhr und Hamm	25
3.3 Sozial und ethnisch selektive Inanspruchnahme der Kita-Betreuung	30
3.4 Kita-Segregation als Abbild sozialräumlicher Segregation?	32
3.5 Das Ausmaß der sozialen und ethnischen Kita-Segregation und die Rolle der Kita-Träger	40
4 Modellrechnungen zur Kita-Wahl	52
5 Sozialindex für Kitas über SGB-II-Dichten – eine Möglichkeit zur Bestimmung des sozialen Hintergrunds von Kitas	59
5.1 Ermittlung des sozialen Hintergrunds von Kita-Kindern	60
5.2 Kita-Indexberechnung anhand von Baublockdaten – Beispiel Gelsenkirchen	65

6	Möglichkeiten der Verminderung der Segregation und bedarfsgerechte Ressourcenverteilung	69
6.1	Kinder verteilen	70
6.2	Ressourcen bedarfsgerecht verteilen	73
7	Zusammenfassung und Fazit	76
	Die Autoren	78
	Literatur und Quellenangaben	79

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Anteil Kinder in NRW in Kindertagesbetreuung 2014 nach Trägerschaft	24
Abbildung 2: Kita-Struktur nach Plätzen und Trägern in Mülheim an der Ruhr, Stand 31.12.2014	25
Abbildung 3: Kita-Struktur nach Plätzen und Trägern in Hamm, Stand 31.12.2013	26
Abbildung 4: Kitas und Kita-Plätze in Mülheim an der Ruhr	28
Abbildung 5: U3-Plätze in Mülheimer Kitas seit 2011 nach Trägern	29
Abbildung 6: Kita-Besuch nach SGB-II-Bezug und Alter in Mülheim und Hamm	30
Abbildung 7: Kita-Beginn nach Migrationshintergrund bzw. Erstsprache nicht Deutsch und Alter in Mülheim und Hamm	31
Abbildung 8: SGB-II-Quote 0 bis unter 6 Jahre in den Statistischen Bezirken und SGB-II-Quote der Kitas in Mülheim an der Ruhr	34
Abbildung 9: SGB-II-Quote 0 bis 7 Jahre in den Wohnbereichen und SGB-II-Quote der Kitas in Hamm	35
Abbildung 10: Wohnorte der Kinder einer Beispiel-Kita in evangelischer Trägerschaft in Mülheim an der Ruhr	38
Abbildung 11: Wohnorte der Kinder einer Beispiel-Kita in anderer Trägerschaft in Mülheim an der Ruhr	39
Abbildung 12: SGB-II- und Migrantenquote in Kitas in Mülheim an der Ruhr	44
Abbildung 13: SGB-II- und Migrantenquoten der Mülheimer Kitas, wenn jedes Kind in die nächstgelegene Kita ginge	45
Abbildung 14: SGB-II- und Migrantenquote in Kitas in Hamm	46
Abbildung 15: Segregationsindizes für Kitas in Mülheim an der Ruhr	48
Abbildung 16: Anteile der Konfession an Einrichtungskindern nach Trägerschaften in Mülheim an der Ruhr	50

Abbildung 17: Sozialindex Kinderwohnorte und Sozialindex Kita-Umkreise Mülheimer Kitas	62
Abbildung 18: Sozialindex Kinderwohnorte und SGB-II-Quote der Mülheimer Kitas	63
Abbildung 19: Sozialindex Kita-Umkreis und SGB-II-Quote der Mülheimer Kitas	64
Abbildung 20: Geschätzte SGB-II- und Migrantenquoten in Gelsenkirchener Kitas	66
Abbildung 21: SGB-II-Quote und Migrantenanteile nach Kita-Trägerschaft in Gelsenkirchen	67

Tabellen

Tabelle 1: Distanzen zur besuchten Kita in Mülheim an der Ruhr	36
Tabelle 2: SGB-II- und Migrantenquoten in Mülheimer und Hammer Kitas	40
Tabelle 3: Reale und fiktive SGB-II- und Migrantenanteile der Mülheimer Kitas	42
Tabelle 4: Modelle zur Erklärung der Kita-Wahl	54

Auf einen Blick

„Keine Kita für alle“ – zum Ausmaß und zu den Ursachen von Kita-Segregation

Kita-Segregation

Mit dem Begriff Segregation sind mehrere Bedeutungen verbunden. Einerseits wird mit Segregation im engeren Sinne das Ausmaß der ungleichen Verteilung von Bevölkerungsgruppen verstanden, andererseits beschreibt Segregation auch die Konzentration einer Bevölkerungsgruppe (vgl. Friedrichs 1983: 217). Im Bildungssystem ist Segregation besonders auf der Ebene der Bildungsinstitutionen zu beobachten. Häufig bedingt durch sozialräumliche Segregation entsteht eine starke Ungleichverteilung von Gruppen, sodass es in einzelnen Einrichtungen zu einer Konzentration von Kindern mit bestimmten sozialen oder ethnischen Merkmalen kommt.

Problemstellung

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung (im Folgenden Kita) ist für fast alle Kinder in Nordrhein-Westfalen vor der Einschulung die Regel. Von den Fünfjährigen werden etwa 97 Prozent in einer Kita betreut (Bock-Famulla, Lange und Strunz 2015: 190). Aus den bisherigen Ergebnissen der Begleitforschung zu „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz) wissen wir, dass eine starke Ungleichverteilung von Kindern in den Kitas vor allem für die sozial benachteiligten Kinder ein zusätzliches Entwicklungshemmnis darstellen kann (Groos und Jehles 2015). Für den Grundschulbereich haben exemplarische Auswertungen ergeben, dass die Ungleichverteilung von sozial benachteiligten und sozial privilegierten Kindern sehr stark ausgeprägt ist (Groos 2016; Groos, Trappmann und Kersting 2017).

Im vorliegenden Beitrag werden das Ausmaß der ungleichen Zusammensetzung und die zugrunde liegenden Ursachen auf der Ebene der Kitas näher betrachtet. Kitas sind kleiner als Schulen und es gibt gleichzeitig eine beachtliche Trägervielfalt, die – so die statistische Annahme – zu noch größeren sozialen Ungleichverteilungen der Kinder, verglichen mit dem Grundschulbereich, führen sollte.

Damit benachteiligten Kindern eine adäquate Kindertagesbetreuung angeboten werden kann, ist das Wissen über Kita-Segregation besonders für die Jugendhilfeplanung und eine bedarfsgerechte Mittelverteilung von großem Nutzen („Ungleiches ungleich behandeln“).

Methodik

Im Rahmen des vorliegenden Werkstattberichts werden mittels kommunaler Prozessdaten der Städte Mülheim an der Ruhr, Hamm und Gelsenkirchen Ursachen und Zusammenhänge der Kita-Wahl abgebildet und das Ausmaß der Kita-Segregation bestimmt. Weiterhin wird mithilfe eines Schätzmodells berechnet, welche Faktoren einen Einfluss auf die elterliche Kita-Wahl nehmen. Abschließend wird ein Verfahren der Sozialindexbildung auf der Kita-Ebene angewendet, um die Bedarfe auf Einrichtungsebene einzuschätzen.

Datenbasis

Die Grundlage der vorliegenden Auswertungen stellen kommunale Prozessdaten der Städte Mülheim an der Ruhr, Hamm in Westfalen sowie Gelsenkirchen dar. Für Mülheim an der Ruhr und Hamm konnten zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung kommunale Prozessdaten einzelner Kinder miteinander verknüpft werden, um anschließend mit anonymisierten Einzeldaten statistische Auswertungen vorzunehmen. Verwendet wurden dabei aktuelle Angaben über den Besuch einer Kita (Mülheim und Hamm), SGB-II-Daten (Mülheim und Hamm), Schuleingangsuntersuchungsdaten (nur in Hamm) sowie Daten des Einwohnermeldesystems (nur in Mülheim). Für die Stadt Gelsenkirchen konnte auf bereits vorliegende Daten zum Kita-Besuch und zum Wohnort der Kinder, die eine Gelsenkirchener Kita besuchen, aus einem Kita-Datenverwaltungsprogramm zurückgegriffen werden, sodass keine personenbezogenen Daten miteinander verknüpft werden mussten.

Insgesamt konnten differenzierte Informationen von 4.681 Kindern in Mülheim an der Ruhr und über 2.629 Kindern in Hamm genutzt werden, um Analysen zur Kita-Wahl und zur Kita-Segregation zu tätigen. Für Gelsenkirchen liegen derzeit keine so inhaltlich differenzierten Daten wie für die Städte Mülheim an der Ruhr und Hamm

vor, sodass für Gelsenkirchen zwar auf der Basis von Informationen über 9.646 Kita-Kindern soziale Kita-Profile erstellt wurden, aber keine differenzierten Analysen zur Kita-Wahl möglich waren.

Kita-Segregation ist größer als die sozialräumliche Segregation

Die SGB-II-Quoten der unter Sechsjährigen in den 28 Statistischen Bezirken Mülheims streuen von null bis knapp 64 Prozent, in den 86 betrachteten Kitas von null bis zu 71 Prozent. Ein gleichgelagertes Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Quote der Kinder mit Migrationshintergrund. Hier variieren die Anteile zwischen acht und 91 Prozent in den Kitas und 22 bis 86 Prozent in den Statistischen Bezirken.

In Hamm sind ähnliche Ungleichverteilungen vorzufinden. So streuen die SGB-II-Quoten zwischen den 27 Wohnbereichen von fünf bis 45 Prozent und zwischen den 87 betrachteten Kitas von null bis 90 Prozent. Die Quote der Kinder mit Migrationshintergrund liegt bei den Wohnbereichen zwischen 15 und 75 Prozent und bei den Kitas zwischen null und 84 Prozent.

Für Gelsenkirchen können mit den verwendeten kommunalen Prozessdaten verfahrensbedingt keine realen Einrichtungsquoten berechnet werden. Die Streuungen reichen in einer konservativen Berechnung mittels Baublockquoten bei der SGB-II-Quote von zwölf bis zu 62 Prozent zwischen den Kitas und bei der Migrantenquote von 22 bis zu 82 Prozent. Die realen Unterschiede werden noch erheblich größer sein.

Nähe zur Wohnung wichtiges, aber nicht hinreichendes Wahlkriterium

Betrachtet man einzelne Einrichtungen auf der kleinräumigen Ebene, erweist sich die Vermutung, dass Kinder zumeist die nächstgelegene Kita besuchen, häufig als nicht zutreffend. Für die Mülheimer Kinder konnte ermittelt werden, dass nur 38 Prozent die nächstgelegene, zweitnächste oder drittnächste Kita besuchen. Eine rein sozialräumliche Betrachtung greift demnach zu kurz, um das Ausmaß der Segregation in den Kitas gut abbilden zu können.

Der Zugang in die Kitas ist sozial und ethnisch selektiv, benachteiligte Kinder besuchen erst spät eine Kita

Wie verschiedene Studien zeigen konnten, profitieren sozial benachteiligte Kinder, die auch hinsichtlich ihrer Entwicklung benachteiligt sind, von einem frühen Kita-Besuch (z. B. Bos et al. 2003; Loeb et al. 2007; Europäische Kommission, EACEA, Eurydice und Eurostat 2014; Groos und Jehles 2015). Die Dauer des Kita-Besuchs hängt stark mit sozioökonomischen Familienmerkmalen zusammen, also dem Schul- und Berufsbildungsniveau sowie dem Einkommen der Eltern. Je höher diese Merkmale bei den Familien ausgeprägt sind, desto früher und dementsprechend länger besuchen Kinder die Kita (vgl. z. B. schon Kaufmann, Herlth und Strohmeier 1980; Fuchs 2005; Hüsken et al. 2008; Büchner und Spieß 2007; Fuchs und Peuker 2006).

Auch die Auswertungen für Mülheim an der Ruhr und Hamm zeigen, dass sozial benachteiligte Kinder erst vergleichsweise spät eine Kita besuchen. Weiterhin können auch ethnische Unterschiede festgestellt werden: Während jedes zweite Kind ohne Migrationshintergrund mit zwei Jahren eine Kita besucht, ist es nur jedes dritte Kind mit Migrationshintergrund. Bei den Dreijährigen besteht ebenfalls eine deutliche Besuchslücke, die sich erst ab dem vierten Lebensjahr der Kinder schließt.

Die Rolle der Kita-Träger: Die Trägervielfalt und die Trägerstruktur in einer Kommune haben einen Einfluss auf die ungleiche Zusammensetzung der Kinder in den Kitas

Obwohl Einrichtungen verschiedener Träger häufig gleichmäßig in der Stadt verteilt sind, kann die Segregation zwischen den Einrichtungen hinsichtlich der Trägerschaft stark ausgeprägt sein. So zeigt sich für Mülheim an der Ruhr, dass vor allem die Einrichtungen in freier und konfessioneller Trägerschaft fast ausschließlich niedrige und unterdurchschnittliche Anteile an Kindern im SGB-II-Bezug aufweisen. Ähnlich verhält sich diese Verteilung bei den Kindern mit Migrationshintergrund.

Die Ergebnisse für Gelsenkirchen deuten in die gleiche Richtung, wenngleich hier die Kita-Segregation nach der Trägerschaft zwar deutlich, aber nicht ganz so stark ausgeprägt ist wie in Mülheim an der Ruhr.

Für Hamm kann solch eine ausgeprägte Trägersegregation dagegen nicht festgestellt werden. Hier gibt es nur wenige Kitas in städtischer Trägerschaft, und die SGB-II- sowie die Migrantenquoten der Kitas von konfessionellen und freien Trägern sind eher von der sozialräumlichen Lage abhängig als von der spezifischen Trägerschaft der Einrichtung.

Schätzmodelle zur elterlichen Kita-Wahl in Mülheim an der Ruhr: Kita-Segregation entsteht durch ein Zusammenspiel von Elternwahl und Auswahlprozessen der Einrichtungen

Die Wahl einer Kita ist eine komplexe soziale Handlung. Mithilfe multivariater statistischer Modelle kann der Einfluss unterschiedlicher Merkmale auf die Wahl einer Einrichtung untersucht und berechnet werden. In Mülheim an der Ruhr kann dabei festgestellt werden, dass die Konfession des Kindes eine sehr große Rolle spielt. Städtische Einrichtungen werden von Eltern muslimischer Kinder deutlich häufiger gewählt als von Eltern katholischer und evangelischer Kinder. Ebendies gilt auch für Kinder im SGB-II-Bezug sowie für Kinder mit Migrationshintergrund. Sie besuchen häufiger eine städtische Kita als Kinder, die keinen Migrationshintergrund haben oder deren Eltern kein SGB II beziehen.

Kinder, die wohnortnahe Kitas besuchen, besuchen etwas seltener eine städtische Einrichtung als Kinder, die nicht in eine wohnortnahe Kita gehen. Dies ist insofern interessant, da die städtischen Kitas in Mülheim an der Ruhr die Hälfte aller Einrichtungen ausmachen und somit tendenziell wohnortnah erreichbar sind. Allerdings scheinen die elterlichen Wahlmechanismen und die Kita-Auswahlprozesse dafür zu sorgen, dass häufig andere als nahe gelegene Kitas gewählt werden (müssen).

Wie lassen sich die Folgen der beobachteten Segregation für die Kinder abmildern? Ungleiche soziale Strukturen mit einem Sozialindex für Kitas steuern!

Die sozialräumliche Segregation als zentrale Ursache für die Kita-Segregation lässt sich kaum direkt durch kommunales Handeln verringern, da Wohnungsmarktdynamiken dem entgegenstehen. Verstärkt wird die Kita-Segregation durch die elterli-

che Kita-Wahl (Wunsch- und Wahlrecht) und die Auswahl der Kinder durch die Kitas selbst. Kommunen sowie das Land können die Kita-Segregation aufzeigen und anhand des Wissens über ihre Ausmaße Maßnahmen ergreifen, um die negativen Folgen von Segregation abzuschwächen. Dies kann bspw. über eine bedarfsgerechte Verteilung von Mitteln sowie eine bedarfsgerechte Kita-Planung erfolgen. Beides erfordert allerdings differenziertes Wissen, Analysen und Werkzeuge, um die realen Strukturen zu erfassen.

Für den Kita-Bereich gibt es in Nordrhein-Westfalen einige Ressourcen, die bedarfsgerecht verteilt werden können. Allerdings fehlen bislang auf der Ebene der einzelnen Einrichtungen einheitliche Kriterien bzw. Merkmale, nach denen eine bedarfsgerechte Verteilung vorgenommen werden kann. Einen einheitlichen landesweiten Sozialindex für Kitas, der eine vergleichbare datenbasierte Steuerungsgrundlage bieten könnte, gibt es derzeit nicht.

Eine Möglichkeit, alle Kitas in sozialer Hinsicht zu profilieren, besteht in der Ermittlung von SGB-II-Dichten am Wohnort der Kinder, die eine Kita besuchen. Das Verfahren, welches im sechsten Werkstattbericht bereits für die Mülheimer Grundschulen angewendet wurde, hat sich auch für den Kita-Bereich als Werkzeug für realitätsnahe Schätzungen der sozialen Bedingungen der Kita-Kinder erwiesen.

1 Einleitung und Datenbasis

Die Möglichkeit, eine Kita selber auszusuchen, wird von vielen Eltern als selbstverständlich und sehr positiv wahrgenommen. Dieses Wunsch- und Wahlrecht ist ausdrücklicher Bestandteil des Kinderbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (§ 3a KiBiz NRW) und basiert auf dem SGB VIII. Die Systematiken der ungleichen Verteilung der Kinder auf die Kitas und die möglichen Folgen können dabei leicht übersehen werden. Um Segregation zu verstehen und negative Folgen zu kompensieren, ist es wichtig, zu untersuchen, warum Eltern welche Kitas wählen und welche Auswahlprozesse in den Kitas ablaufen. Dieser zweite Aspekt der Auswahlprozesse kann in diesem Werkstattbericht nur am Rande behandelt und untersucht werden, da er mit kommunalen Mikrodaten kaum abbildbar ist.

Ein naheliegender Erklärungsfaktor für die Wahl einer bestimmten Kita ist die Wohnortnähe: Getreu dem Motto „Kurze Beine – kurze Wege“ erscheint es plausibel, dass Eltern für ihr Kind eine Kita auswählen, die für sie gut und in der Nähe erreichbar ist. In der Elternbefragung der Begleitforschung von „Kein Kind zurücklassen!“ geben die Eltern dies auch als wichtigstes Kriterium bei der Wahl einer Kita an (Franzke und Schultz 2016: 20 f.). Insofern sollte die Kita-Segregation die sozialräumliche Segregation prinzipiell gut abbilden.

Die Kita-Wahl ist allerdings in eine sehr komplexe Ausgangssituation eingebettet. Merkmale wie die Verfügbarkeit eines altersgerechten Betreuungsplatzes mit dem benötigten Betreuungsumfang sowie elterliche Präferenzen hinsichtlich des pädagogischen Konzeptes oder der vermuteten Qualität einer Kita spielen eine tragende Rolle bei der Wahl einer Einrichtung (a. a. O.: 21 f.). Nicht zuletzt hat auch die Träervielfalt einen entscheidenden Einfluss auf das Ausmaß der Kita-Segregation. Die Kitas in religiöser Trägerschaft unterliegen anderen Auswahlprozessen, bei denen die Religion des Kindes bzw. der Eltern wirksam werden kann.

Forschungsarbeiten zum Ausmaß und zu den Ursachen von Kita-Wahlentscheidungen und Kita-Segregation gibt es in Deutschland bisher nur wenige (z. B. Becker 2007; Hock, Holz und Kopplow 2014: 33). Häufig thematisieren diese Arbeiten ethnische Unterschiede bei der Inanspruchnahme öffentlicher Kindertagesbetreuung

(Leu 2007). Differenzierte Analysen zum Ausmaß der sozialen Segregation hinsichtlich Armut oder Bildungsbenachteiligung von Kindern fehlen bislang. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass differenzierte Analysen zur sozialen Kita-Ungleichheit mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht möglich sind, da lediglich der Migrationshintergrund, jedoch keine Sozialmerkmale, wie der Bezug von Sozialleistungen oder der Bildungsstand der Eltern, erhoben werden.

Diese Forschungslücke wird im Rahmen des vorliegenden Werkstattberichts mittels kommunaler Prozessdaten teilweise geschlossen und das Ausmaß der Kita-Segregation exemplarisch anhand der Kommunen Mülheim an der Ruhr, Hamm und Gelsenkirchen bestimmt. Hierbei steht Mülheim an der Ruhr aufgrund der langjährigen Vorarbeiten in der Datenauswertung im Fokus und wird durch Datenauswertungen der beiden anderen Städte ergänzt, um Ergebnisse auch regional vergleichen zu können.

Datenbasis und rechtliche Grundlage

Die Grundlage der Datenauswertungen stellen mehrere kommunale Prozessdatenquellen dar, die im Verwaltungshandeln routinemäßig anfallen und von den kommunalen Fachämtern sowie Statistikstellen ausgewertet werden. Solche Daten eignen sich prinzipiell auch für wissenschaftliche Forschungszwecke.

Im Rahmen der Begleitforschung des NRW-Modellprojektes „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz) haben die Städte Mülheim an der Ruhr, Hamm sowie Gelsenkirchen mit der Mikrodatenanalyse kooperiert und Daten für Analysezwecke zur Verfügung gestellt. Zur wissenschaftlichen Nutzung der Daten waren teilweise Genehmigungen der jeweiligen Aufsichtsbehörden notwendig, die erteilt worden sind.¹

In Mülheim an der Ruhr sind Informationen aus der Kita-Beitragserfassung (Stand 27.11.2014) mit Informationen zum SGB-II-Bezug (Stand 31.12.2014) sowie mit

¹ Die für die wissenschaftlichen Forschungszwecke notwendigen Genehmigungen der obersten Landesbehörden nach § 75 Abs. 2 SGB X wurden von den zuständigen Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen erteilt. Einbezogen wurden sowohl die kommunalen Datenschutzbeauftragten der beteiligten Kommunen als auch die Datenschutzbeauftragten der Ruhr-Universität Bochum sowie der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Einwohnermeldedaten (Stand 31.12.2014) zu Forschungszwecken verknüpft worden. Insgesamt stehen für Mülheim an der Ruhr Individualdaten von 4.681 Kindern zur Verfügung, die am 27.11.2014 eine Mülheimer Kita besuchten und in Mülheim wohnten.

Für Hamm konnten ebenfalls Informationen aus der Kita-Beitragserfassung (Kita-Jahre 2011/12, 2012/13, 2013/14) mit Informationen zum SGB-II-Bezug (31.12.2012 und 31.12.2013) sowie Daten aus der Schuleingangsuntersuchung der Einschulungsjahre 2012 und 2013 verknüpft werden. Für Hamm stehen Individualdaten von 2.629 Kindern zur Verfügung.

Für Gelsenkirchen wurden keine Datenverknüpfungen auf der Ebene des einzelnen Kindes vorgenommen. Es konnten Informationen aus der Kita-Beitragserfassung (31.12.2014), kleinräumige SGB-II-Daten sowie Einwohnermeldedaten auf der Baublockebene (jeweils Stand 31.12.2014) ausgewertet werden. Für Gelsenkirchen stehen Informationen von 9.646 Kindern zur Verfügung, die Ende 2014 eine Gelsenkirchener Kita besuchten und in Gelsenkirchen wohnten.

2 Theoretische Überlegungen zur Kita-Segregation

Mit dem Begriff Segregation sind mehrere Bedeutungen verbunden. Einerseits wird unter Segregation im engeren Sinne das Ausmaß der ungleichen Verteilung von Bevölkerungsgruppen verstanden, andererseits beschreibt der Begriff Segregation die Konzentration einer Bevölkerungsgruppe (vgl. Friedrichs 1983: 217). In der Stadtforschung wird Segregation meistens (sozial-)räumlich betrachtet. Das heißt, es wird von segregierten Quartieren oder Stadtteilen gesprochen und die ungleiche Verteilung oder Konzentration von Bevölkerungsgruppen in städtischen Teilgebieten untersucht.

Segregation wird jedoch ebenso in Institutionen des Bildungssystems beobachtet werden. Als Bildungssegregation wird im Folgenden die Zusammensetzung einer Gruppe nach dem sozialen oder ethnischen Hintergrund oder der Leistung verstanden. In Anlehnung an die Stadtsoziologie kann auch von einer Konzentration von Kindern mit bestimmten Merkmalen in einer Gruppe gesprochen werden (hierzu auch Kristen 2007: 419, in Anlehnung an Massey und Denton 1988). Die Auswirkung der Zusammensetzung einer Gruppe auf die Bildungsergebnisse wird in der Bildungsforschung als Kompositionseffekt bezeichnet.

Ursachen der Kita-Segregation

Die Ursachen der Segregation von Bildungseinrichtungen sind bislang überwiegend für den Schulbereich erforscht worden, gleichwohl lassen sich die theoretischen Ansätze auf den vorschulischen Bereich übertragen. Im Folgenden werden wesentliche Erkenntnisse zu den Ursachen der Kita-Segregation u. a. anhand der Befunde für den schulischen Bereich zusammengefasst.

Die residentielle Segregation, also die ungleiche Verteilung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet (vgl. Häußermann und Siebel 2004: 140), ist eine wesentliche Ursache für die Segregation in Bildungseinrichtungen (Kristen 2007: 420; Holz 2007: 8). Befindet sich eine Einrichtung in einem Gebiet, in dem viele sozial benachteiligte Familien leben, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese Kinder in einer oder mehreren Einrichtungen dieses Stadtgebietes konzentrieren, sehr hoch. Allerdings kann Bildungssegregation nicht vollständig durch das Wohnumfeld erklärt

werden, da die (ethnische) Zusammensetzung im Wohnumfeld nicht immer der Zusammensetzung in den Einrichtungen entspricht (vgl. Kristen 2007: 423).

Kristen nennt neben der residentiellen Segregation die Wahlentscheidungen der Eltern als zweite Ursache für Bildungssegregation und differenziert diese in einen dreistufigen Prozess, der sich zusammensetzt aus der Wahrnehmung von Alternativen (1), deren Bewertung (2) sowie dem Zugang zur gewählten Einrichtung (3). Die drei Schritte laufen häufig, aber nicht immer, zeitlich nacheinander ab und beeinflussen sich gegenseitig. Auf allen drei Stufen können soziale Unterschiede wirksam werden und damit zu sozial ungleichen Wahlentscheidungen führen.

Wahrnehmung von Alternativen (1)

Hinsichtlich der Wahrnehmung von Alternativen zeigen sich Unterschiede zwischen den Familien. Während manche Familien mehrere Alternativen wahrnehmen und diese dann in einem zweiten Schritt bewerten, beschränken sich andere Familien nur auf eine Option. Als Ursache dafür nennt Kristen die unterschiedliche Ausstattung mit Ressourcen, die Familien einsetzen können, um vorteilhafte Wahlentscheidungen zu treffen. Für die Wahrnehmung der Alternativen benötigen Eltern Informationen über die Strukturen des Bildungssystems, wie zum Beispiel die verschiedenen Arten von Bildungsangeboten, die Wahlmöglichkeiten und Regelungen beim Zugang zu den verschiedenen Angeboten, sowie Informationen über Bildungseinrichtungen, die aufgrund von Wohnort- oder Arbeitsplatznähe überhaupt infrage kommen.

So sind die Netzwerke von Angehörigen sozial benachteiligter Gruppen in der Regel lokal orientiert und kleiner als die Netzwerke höherer sozialer Schichten (Häußermann 2003: 150). Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich bei der Wahrnehmung alternativer Kitas nicht nur ethnische, sondern auch soziale Unterschiede zeigen.

Bewertung von Alternativen (2)

Die wahrgenommenen Alternativen werden in einem zweiten Schritt von den Familien unterschiedlich bewertet, wobei verschiedene Aspekte des Bildungsangebots re-

levant sind. Hinsichtlich dieser Aspekte unterscheiden Johansen, Leibovitz und Waite (1996) zwischen intrinsischer und extrinsischer Motivation.

Die intrinsische Motivation der Familien umfasst Bildungsziele, die mit dem Kita-Besuch in Verbindung gebracht werden. Sie werden maßgeblich durch die Bildungsziele der Eltern, aber auch durch deren soziale Netzwerke beeinflusst. Der Kita-Besuch wird als frühe Bildungsentscheidung gesehen und soll mit einer anregenden Lernumgebung zum Erwerb von Kompetenzen führen, die den Kindern einen guten Start in die Bildungsbiographie ermöglichen (vgl. Becker 2007: 16 ff.).

Die extrinsische Motivation umfasst Merkmale wie die Kosten der Kinderbetreuung, die Zuverlässigkeit der Kita, die Nähe zum Wohnort und die angebotenen Betreuungszeiten (Johansen, Leibovitz und Waite 1996) und wird durch die Familienstruktur, das ökonomische Kapital der Eltern, den Erwerbsstatus sowie die Arbeitszeiten beeinflusst. Darüber hinaus ist die wahrgenommene Qualität der Betreuung ein wichtiger Aspekt des Angebots (Hock, Holz und Kopplow 2014: 33).

Die unterschiedliche Ausstattung mit (sozialen) Ressourcen kann auch die Bewertung der Alternativen beeinflussen, wie zum Beispiel die Entscheidungen von anderen Familienmitgliedern, Freunden oder Nachbarn. Ebenso ist der Ruf einer Bildungseinrichtung als Hinweis auf die vermeintliche Qualität der Einrichtung ein wichtiges Bewertungskriterium (Barraclough und Smith 1996).

Soziale Unterschiede bei der Bewertung

In den Untersuchungen von Johansen, Leibovitz und Waite (1996) wie auch in den Befragungen von Peyton et al. (2001: 200 f.) zeigte sich, dass Mütter mit langen Arbeitszeiten sowie Familien mit einem geringen Einkommen durch Aspekte der extrinsischen Motivation stärker beeinflusst werden als durch intrinsische Motive. Diese Vorstrukturierung beschränkt die Wahl oft auf wenige Kitas mit passenden Betreuungszeiten und Standorten.

Johansen, Leibovitz und Waite (1996: 765) weisen in ihrer Studie nach, dass Kinder, deren Eltern sozioökonomisch bessergestellt sind, eher eine qualitativ hochwertige

Kindertageseinrichtung besuchen, als Kinder, die aus weniger privilegierten Verhältnissen stammen. Die Eltern dieser Kinder sind eher in der Lage, die erforderlichen Ressourcen für eine frühe und in ihren Augen qualitativ hochwertige Kinderbetreuung aufzubringen und ausreichende Informationen einzuholen, die eine mit den extrinsischen und intrinsischen Motiven übereinstimmende Wahl einer Kita ermöglichen.

Zugang zur gewählten Einrichtung (3)

Neben der Wahrnehmung und der Bewertung von Alternativen der Einrichtungswahl ist der Zugang zur Einrichtung die dritte Ursache für die Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen in Bildungseinrichtungen, die mit der elterlichen Einrichtungswahl zusammenhängt. Die Kitas haben eine starke Autonomie bei der Auswahl der Kinder, die von ihnen betreut werden, und entscheiden wesentlich über die Aufnahme in die Einrichtungen.

In Nordrhein-Westfalen regelt das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz NRW) diesen Prozess. „Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden. Die verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bleiben unberührt (§ 7 KiBiz NRW)“. Das bedeutet, dass es einerseits nicht gestattet ist, Kinder aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit nicht auszuwählen, andererseits die kirchlichen Träger das Recht haben, Kinder ihrer Religion bevorzugt aufzunehmen. Dies begründet sich zum einen aus dem verfassungsrechtlichen Schutz der Kirchen und zum anderen aus der gesetzlich garantierten Trägerautonomie. In einer Antwort des Bundestages auf eine Petition wird diese Sonderstellung erläutert: „Die Tätigkeit nichtstaatlicher Organisationen ist (...) im heutigen Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) ausdrücklich normiert. § 74 SGB VIII hat den Grundsatz der Förderung der freien Jugendhilfe zum Inhalt. Nichtstaatliche Verbände und Organisationen haben ein autonomes Betätigungsrecht. Sie unterliegen im Gegensatz zu den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nicht den insoweit einschlägigen Bestimmungen des SGB VIII. Hierzu zählen auch kirchliche Träger. (...) Alle Träger der freien Jugendhilfe können selbst bestimmen, wie sie ihre Betreuungsverträge gestalten. Damit können sie auch bestimmen, unter welchen Voraussetzungen sie Kinder in ihre Einrichtungen aufnehmen“ (Deutscher Bundestag 2014).

Viele Einrichtungen und Träger nutzen Punktesysteme, um bei der häufig großen Nachfrage nach Betreuungsplätzen mithilfe von Aufnahmekriterien die Platzvergabe steuern zu können (§ 9a KiBiz NRW). Aufnahmekriterien können neben der Konfession beispielsweise die Erwerbstätigkeit der Eltern, der Status als Alleinerziehende, Geschwisterkinder oder der Wohnort eines Kindes sein. Ebenfalls spielen insbesondere bei Elterninitiativen oder privaten Trägern die finanziellen Ressourcen der Familien eine Rolle, sodass beispielsweise über die Höhe der zusätzlichen Elternbeiträge, die aufgrund des zu leistenden finanziellen Eigenanteils der Träger häufig erhoben werden, eine soziale Selektion vorgenommen werden kann. Darüber hinaus haben Praktiken der bewussten oder unbewussten institutionellen Diskriminierung eine herausgehobene Bedeutung (Kristen 2007: 429 f.).

So ist die Wahl einer konfessionellen Kita in erster Linie Kindern/Eltern dieser Konfession vorbehalten. Die kirchlichen Kita-Träger verweisen hinsichtlich der Aufnahme von Kindern darauf, dass Eltern „kein Recht auf Aufnahme ihres Kindes in einem kirchlichen Kindergarten geltend machen“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 2000: 38) können, sondern dass der Staat für die Erfüllung des Rechtsanspruchs verantwortlich ist und die kirchlichen Träger in eigener Verantwortung über die Aufnahme von Kindern entscheiden (vgl. ebd.). Das Bistum Essen konkretisiert dies auf seiner Webseite folgendermaßen: „Die katholischen KiTas sind (...) keine Regeleinrichtungen, sondern zunächst einmal ein Angebot an katholische Kinder und deren Eltern“ (Bistum Essen (o. J.): 2).

Es ist somit davon auszugehen, dass sich die Kita-Wahl zwischen den Eltern je nach Informiertheit, sozialem Status und der Konfession der Kinder bzw. Eltern unterscheiden wird. Bei einer hohen sozialräumlichen Segregation kann damit gerechnet werden, dass diese durch die elterliche Kita-Wahl sowie die Auswahl der Kinder durch die Einrichtungen zusätzlich verstärkt wird.

3 Das Ausmaß der Kita-Segregation

Im folgenden Kapitel werden Befunde zur Segregation im Kita-Bereich² aus mehreren Blickwinkeln präsentiert. Zunächst werden Strukturdaten zur Kindertagesbetreuung für ganz Nordrhein-Westfalen sowie für Mülheim an der Ruhr und Hamm vorgestellt. Anschließend wird die sozial und ethnisch selektive Inanspruchnahme von Kitas in den Beispielkommunen beleuchtet. Daran knüpfen Ausführungen an, die den Zusammenhang zwischen den Strukturen des Wohnquartiers und der Kita sowie die Rolle der räumlichen Nähe in den Blick nehmen. Den Abschluss des Kapitels bilden Auswertungen zum Ausmaß der sozialen und ethnischen Kita-Segregation, die hinsichtlich der Trägerschaft der Kitas differenzieren.

3.1 Kindertagesbetreuung in NRW 2014

In Nordrhein-Westfalen wurden im Kita-Jahr 2014 550.676 nicht schulpflichtige Kinder in einer öffentlich geförderten Tageseinrichtung betreut. 73.999 Kinder waren unter drei Jahre und 476.677 Kinder waren über drei Jahre alt (Bock-Famulla, Lange und Strunz 2015).

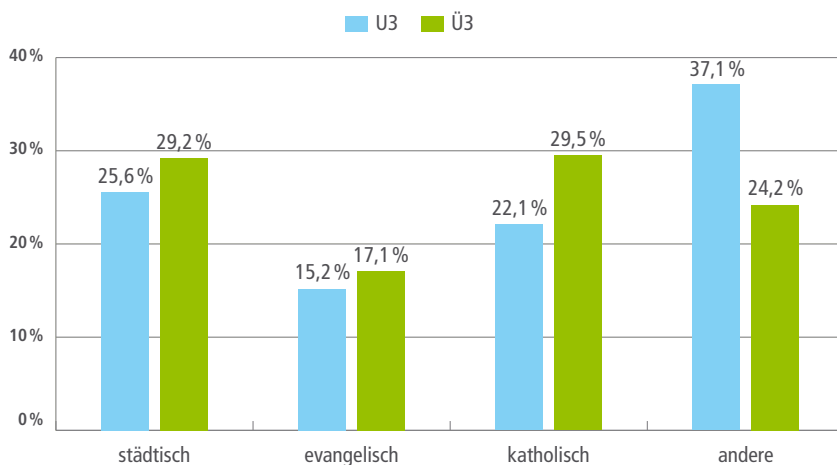
Die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder können grob in drei Gruppen eingeteilt werden. Die erste Gruppe sind die Einrichtungen, die von den Jugendämtern als den örtlichen Trägern oder von anderen öffentlichen bzw. städtischen Trägern betrieben werden. Ein Viertel (25,6 Prozent) der unter Dreijährigen und 29,2 Prozent der über Dreijährigen wurden 2014 in Nordrhein-Westfalen in einer städtisch getragenen Einrichtung betreut (Abbildung 1). Eine zweite große Gruppe sind Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft. Diese unterscheiden sich in Einrichtungen der evangelischen oder katholischen Kirche und deren Organisationen Diakonie oder Caritas. Die meisten Kinder, sowohl unter drei Jahren als auch über drei Jahren, werden in konfessionell getragenen Einrichtungen betreut: Bei den unter

2 In der Regel besteht für Kinder unter drei Jahren die Möglichkeit, im Rahmen der Kindertagespflege oder in einer Einrichtung betreut zu werden. Der Umfang, in dem diese beiden Betreuungsformen angeboten werden, ist von Kommune zu Kommune aber sehr unterschiedlich. Im Folgenden steht der Kita-Bereich im Fokus, da die Anzahl an Kindern, die in der Kindertagespflege betreut werden, für die durchgeführten komplexen statistischen Analysen teilweise zu gering wäre, um belastbare Ergebnisse zu erhalten.

Dreijährigen gilt dies für mehr als ein Drittel der Kinder und bei den über Dreijährigen für fast die Hälfte der Kinder.

Die übrigen Träger können als dritte Gruppe betrachtet werden. Zu ihnen gehören sowohl nicht konfessionelle Träger, wie die Arbeiterwohlfahrt, das Deutsche Rote Kreuz oder der Paritätische Wohlfahrtsverband, als auch sonstige freie privat-gemeinnützige Träger, wie zum Beispiel sonstige Religionsgemeinschaften, Jugendgruppen oder andere juristische Personen. Weiterhin werden private, nicht gemeinnützige Einrichtungen von Elterninitiativen zu dieser Gruppe gerechnet, sofern diese nicht einem Wohlfahrtsverband, wie zum Beispiel dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, angeschlossen sind (Der Paritätische 2011). Betrachtet man die katholischen und evangelischen Einrichtungen getrennt, wird der größte Anteil an Kindern unter drei Jahren (etwa 37 Prozent) und etwa ein Viertel der Kinder über drei Jahre in Einrichtungen sonstiger Träger betreut.

Abbildung 1: Anteil Kinder in NRW in Kindertagesbetreuung 2014 nach Trägerschaft



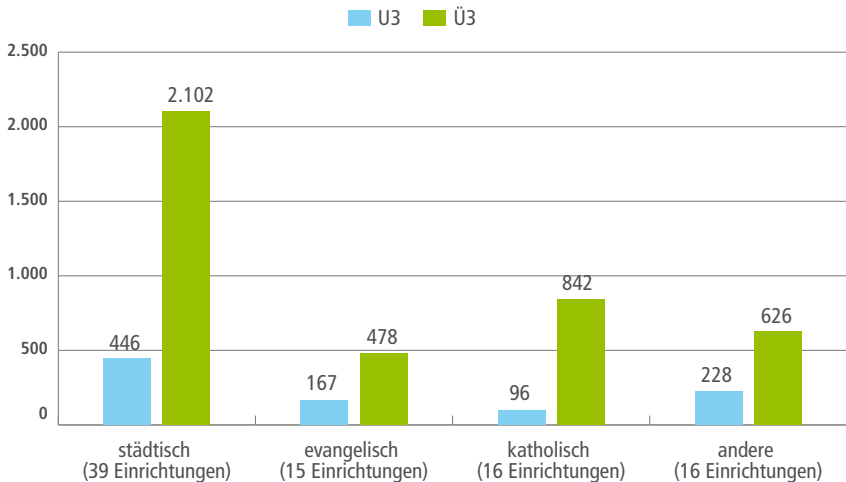
Quelle: Bock-Famulla, Lange und Strunz 2015: 201; eigene Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

3.2 Kindertagesbetreuung in Mülheim an der Ruhr und Hamm

In Mülheim an der Ruhr gab es zum 31.12.2014 86 Kitas³ mit insgesamt 4.985 Plätzen, von denen 937 Plätze, verteilt auf 65 Einrichtungen, für Kinder unter drei Jahren ausgelegt waren. Die meisten Kitas (39) befanden sich in städtischer Trägerschaft und stellten mit insgesamt 2.548 Plätzen etwas mehr als die Hälfte aller Kita-Plätze. Verhältnismäßig gering war hier der Anteil der U3-Plätze mit 18 Prozent. Insgesamt 938 Betreuungsplätze verteilten sich auf 16 katholische Kitas und weitere 645 Plätze auf 15 evangelische. Die sonstigen und freien Träger stellten in ihren 16 Einrichtungen weitere 854 Plätze. Von den Plätzen der sonstigen Träger waren etwa 27 Prozent für Kinder unter drei Jahren vorgesehen (Abbildung 2).

Abbildung 2: Kita-Struktur nach Plätzen und Trägern in Mülheim an der Ruhr, Stand 31.12.2014



Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Kinder, Jugend und Schule; eigene Berechnung und Darstellung.

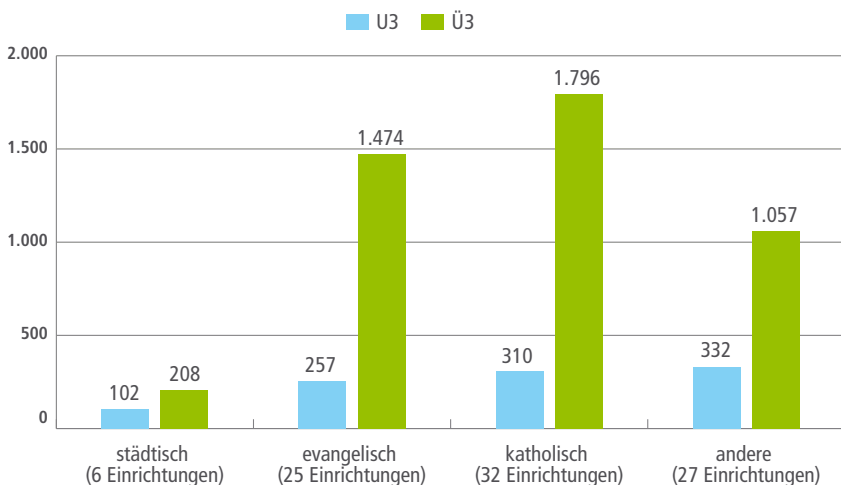
© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

3 Die folgenden Daten für Mülheim und Hamm beziehen sich auf die Plätze in Kindertageseinrichtungen, wohingegen sich die Darstellung der Trägerstruktur auf Landesebene auf die betreuten Kinder bezieht, da keine vergleichbaren Daten verfügbar sind. Theoretisch könnten sich dadurch Abweichungen ergeben, weil mehr Plätze genehmigt als dann letztlich von Kindern genutzt werden. In Anbetracht der aktuell großen Nachfrage nach Betreuungsplätzen sind diese Abweichungen jedoch wahrscheinlich geringfügig.

Einen ähnlich hohen U3-Anteil gab es mit 26 Prozent in evangelischen Kitas, bei denen jede Kita die Betreuung von Kindern unter drei Jahren anbot. Das geringste U3-Angebot, mit einem Anteil von zehn Prozent der Betreuungsplätze, fand sich in den katholischen Kitas.

Im Hamm hingegen betreibt die Stadt als öffentlicher Träger nur sechs von insgesamt 90 Einrichtungen mit 310 Betreuungsplätzen selbst (Stand 31.12.2013). Die meisten Einrichtungen stellte die katholische Kirche mit 32 Kitas, welche Platz für 2.106 Kinder boten, die noch nicht im schulpflichtigen Alter waren. Die evangelischen Einrichtungen lagen in der Anzahl der Einrichtungen mit 25 zwar noch hinter den sonstigen Trägern mit 27 Kitas, stellten aber 1.731 Betreuungsplätze zur Verfügung, während die sonstigen Träger für insgesamt 1.389 Kinder eine Betreuungsmöglichkeit boten (Abbildung 3).

Abbildung 3: Kita-Struktur nach Plätzen und Trägern in Hamm, Stand 31.12.2013



Quelle: Stadt Hamm, SEU 2011/12 und 2012/13 – Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitshilfe, Gesundheitsförderung; Kita-Beitragserfassung – Jugendamt, Abteilung frühkindliche Bildung und SGB-II-Daten der Jahre 2011 bis 2013 – Kommunales Jobcenter Hamm AöR, Abteilung Personalservice; eigene Berechnung und Darstellung.

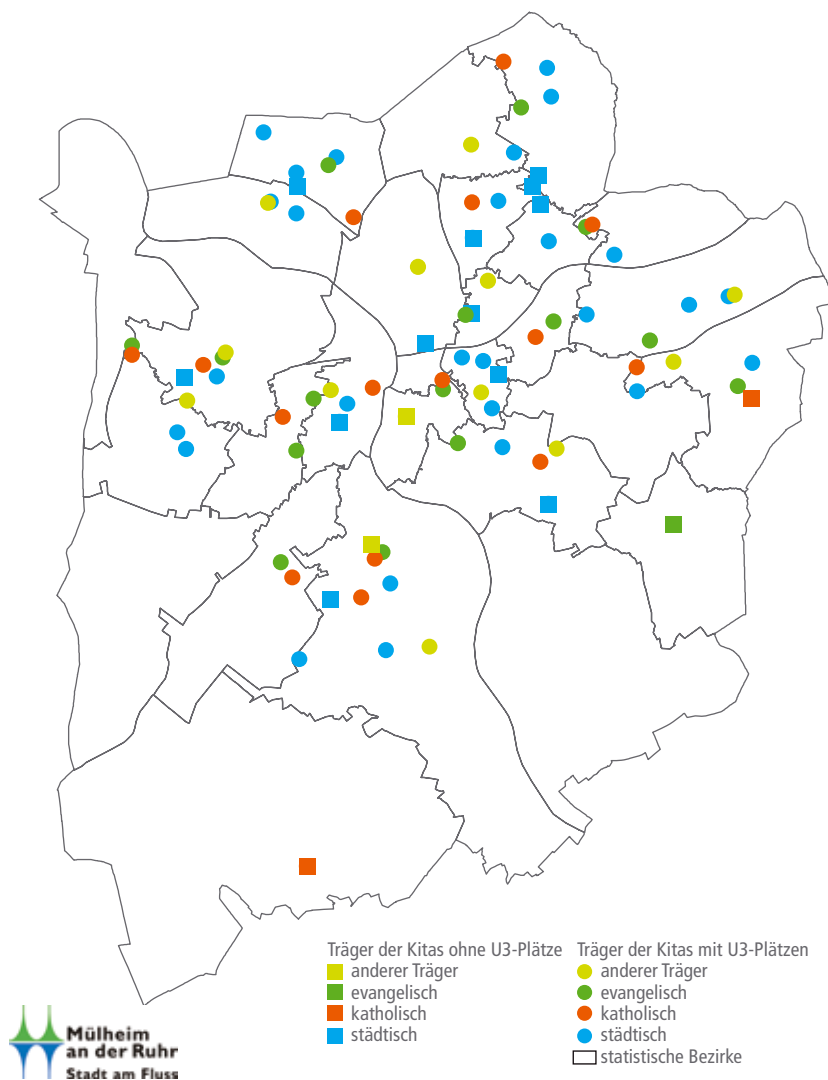
Den größten U3-Anteil an den eigenen Plätzen gab es mit gut einem Drittel in den städtischen Kitas und einem Viertel bei den sonstigen Trägern. Die konfessionellen Träger hatten jeweils 15 Prozent der Plätze für Kinder unter drei Jahren ausgebaut. 19 Mülheimer Kitas sind zertifizierte Familienzentren, die meisten davon in evangelischer Trägerschaft. 20 städtische, eine evangelische und eine Kita anderer Trägerschaft erhalten zum Untersuchungszeitpunkt Förderungen als plusKITA, weil sie von einem hohen Anteil an Kindern besucht werden, bei denen ein „besonderer Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses“ festgestellt wurde (§ 16a KiBiz NRW). 24 Kitas erhalten Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf (§ 16b KiBiz NRW).

Im Vergleich mit der landesweiten Verteilung der Kita-Plätze fällt auf, dass in Mülheim an der Ruhr städtische Einrichtungen überdurchschnittlich und die Anzahl der Plätze in katholischen Einrichtungen sowie Einrichtungen anderer Trägerschaft unterdurchschnittlich ausgeprägt sind. Die Verteilung des Platzangebots und der Trägerstruktur über das Stadtgebiet werden auf der Karte in Abbildung 4 dargestellt. Insgesamt zeigt sich eine ausgewogene Verteilung von U3- und Ü3-Angeboten über das gesamte bewohnte Stadtgebiet. Eine selektive Inanspruchnahme dieser Angebote durch die fehlende Erreichbarkeit ist hier nicht zu vermuten.

U3-Ausbau in Mülheim an der Ruhr

Seit dem Kindergartenjahr 2011/12 ist die Platzanzahl in den Mülheimer Kitas spürbar angestiegen. Ein starker Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren hat dabei vor allem zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für jedes Kind ab einem Jahr zum 1. August 2013 bei allen Trägern stattgefunden. Die städtischen Einrichtungen haben die Anzahl um mehr als ein Drittel aufgestockt, die anderen Träger ihr Kontingent sogar verdoppelt. Zwischen 2011 und 2014 sind insgesamt 387 neue U3-Plätze geschaffen worden (Abbildung 5). Ein Teil der U3-Plätze in städtischen und konfessionellen Einrichtungen wurde durch den Umbau von Kitas und die Umstrukturierung des Betreuungsangebots geschaffen, sodass die Gesamtzahl der Kita-Plätze in Mülheim an der Ruhr nicht so stark angestiegen ist wie die Anzahl an U3-Plätzen. Viele neu geschaffene Kita-Plätze gehen auf neu gegründete Einrichtungen anderer Träger zurück. Kitas ohne Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder unter drei Jahren gibt es kaum noch.

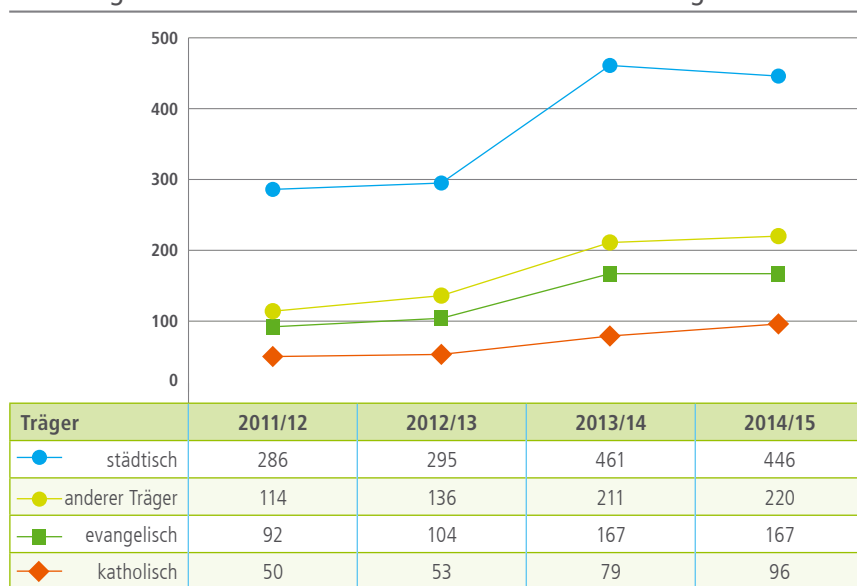
Abbildung 4: Kitas und Kita-Plätze in Mülheim an der Ruhr



Thomas Groos, ZEFIR und Referat V.1 Stadtforschung und Statistik, Kita-Daten 15.3.2014

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Abbildung 5: U3-Plätze in Mülheimer Kitas seit 2011 nach Trägern



Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Kinder, Jugend und Schule; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Kleinräumige Versorgungsquoten⁴ in Mülheim an der Ruhr

Die 86 Mülheimer Kitas sind relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt und bieten eine wohnortnahe Versorgung mit Kita-Plätzen. Die Inanspruchnahme eines Kita-Platzes ist allerdings häufig nicht wohnortnah und hängt zudem stark vom Alter des Kindes ab. Zum Jahresende 2014 wohnten 8.530 nicht schulpflichtige Kinder zwischen null und sechs Jahren in Mülheim an der Ruhr. Diese Kinder könnten aufgrund ihres Alters einen Kita-Platz in Anspruch nehmen.⁵ Bezieht man die Zahl der 4.681 Kinder, die eine Kita besuchen, auf die Grundgesamtheit, ergibt sich eine Versorgungsquote von 54,9 Prozent.⁶ Die Versorgungsquoten der acht Kindergartenbe-

4 Die Versorgungsquote wird definiert als der Anteil betreuter Kinder an der Gesamtzahl der Kinder, entweder gesamtstädtisch oder bezogen auf die acht Kindergartenbezirke.

5 Genauer: Für Kinder, die zwischen dem 1.10.2008 und dem 31.12.2014 geboren wurden.

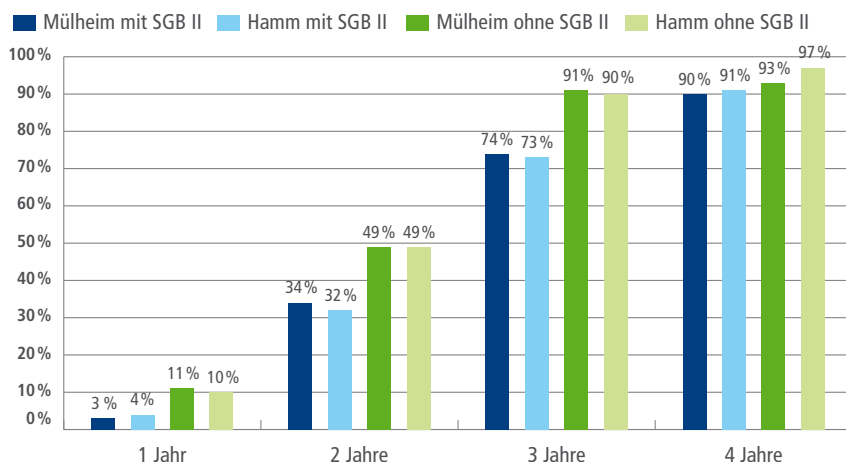
6 Mülheimer Kinder, die außerhalb von Mülheim eine Kita besuchen, werden nicht berücksichtigt.

zirke liegen zwischen 51,5 Prozent und 59,3 Prozent, wobei zwischen 31,5 Prozent und 47,5 Prozent der Kinder auch in ihrem Wohnbezirk versorgt werden.

Diese auf den ersten Blick niedrigen Versorgungsquoten resultieren aus der insgesamt geringen Anzahl an Kindern unter drei Jahren, die zum Untersuchungszeitpunkt eine Kita besuchten. Stadtweit werden bei dieser Berechnung 23,3 Prozent der unter Dreijährigen in einer Kita betreut. Bezieht man die 368 Mülheimer Kinder unter drei Jahren ein, die in Mülheim von einer Kindertagespflegeperson betreut werden, ergibt sich eine U3-Betreuungsquote von 32,4 Prozent.

3.3 Sozial und ethnisch selektive Inanspruchnahme der Kita-Betreuung

Abbildung 6: Kita-Besuch nach SGB-II-Bezug und Alter in Mülheim und Hamm

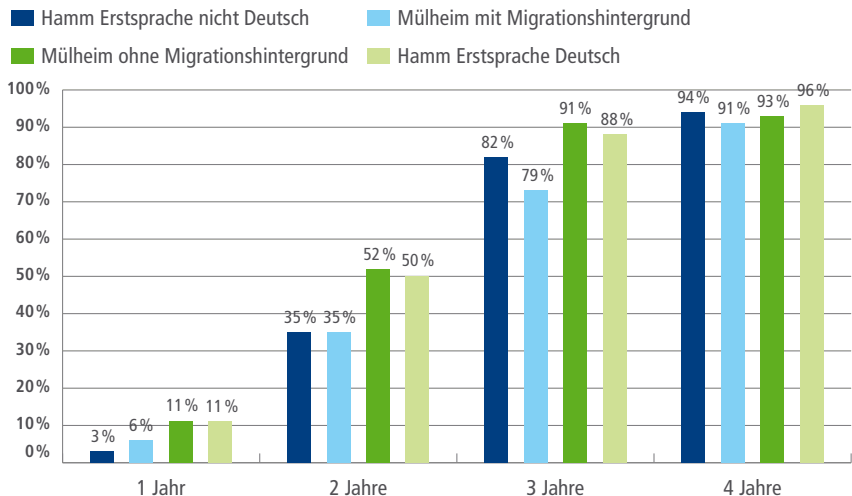


Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 Stadtforschung und Statistik, SGB-II-Daten vom 31.12.2014 und Stadt Hamm, SEU 2011/12 und 2012/13, Kita-Beitragserfassung und SGB-II-Daten der Jahre 2011 bis 2013; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Die öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung wird deutlich erkennbar sozial ungleich in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 6). So besuchen bereits 11,1 Prozent aller Einjährigen ohne SGB-II-Bezug in Mülheim an der Ruhr eine Kita, aber nur 3,3 Prozent der Kinder im SGB-II-Bezug. Bei den Zweijährigen sind es 48,9 Prozent der Kinder ohne SGB-II-Bezug, im Vergleich zu nur 34,3 Prozent der Kinder mit SGB-II-Bezug. Erst in der Gruppe der Vierjährigen gleichen sich die Quoten nahezu an. Die Quoten in Hamm sind nahezu identisch wie in Mülheim an der Ruhr und verweisen auf gleichgelagerte Inanspruchnahmeprozesse. Viele arme Kinder, die hinsichtlich ihrer Entwicklung benachteiligt sind und von einem frühen Kita-Besuch profitieren würden (vgl. Groos und Jehles 2015), kommen demnach erst vergleichsweise spät in eine Kita.

Abbildung 7: Kita-Beginn nach Migrationshintergrund bzw. Erstsprache nicht Deutsch und Alter in Mülheim und Hamm



Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 Stadtforschung und Statistik, SGB-II-Daten vom 31.12.2014 und Stadt Hamm, SEU 2011/12 und 2012/13, Kita-Beitragserfassung und SGB-II-Daten der Jahre 2011 bis 2013; eigene Berechnung und Darstellung.

Diese soziale Schichtung zum Zeitpunkt des Kita-Besuchs spiegelt sich fast identisch in der ethnischen Schichtung wider (vgl. Abbildung 7). Betrachtet man die unterschiedlichen Zeitpunkte des erstmaligen Kita-Besuchs zwischen Kindern mit Migrationshintergrund bzw. nicht deutscher Erstsprache⁷ und ohne Migrationshintergrund bzw. mit Deutsch als Erstsprache, sieht man für die Kinder zwischen einem und vier Jahren eine nahezu identische Verteilung wie bei Kindern mit und ohne SGB-II-Bezug. Während jedes zweite Kind ohne Migrationshintergrund mit zwei Jahren eine Kita besucht, ist es nur jedes dritte Kind mit Migrationshintergrund. Bei den Dreijährigen besteht ebenfalls eine Besuchslücke, die sich erst ab dem vierten Lebensjahr der Kinder schließt. Die Befunde gelten gleichermaßen für Mülheim an der Ruhr wie für Hamm; die Unterschiede sind minimal und möglicherweise auf die nicht identische Definition des Merkmals Migrationshintergrund zurückzuführen.

3.4 Kita-Segregation als Abbild sozialräumlicher Segregation?

Die analytische Beobachtung von Segregation erfolgt häufig auf sozialräumlicher Ebene. Sie kann jedoch auch für Institutionen des Bildungssystems vorgenommen werden, in denen, auch bedingt durch die ausgeprägte sozialräumliche Segregation, starke Ungleichverteilungen von Gruppen aufzufinden sind.

Ursachen der sozialräumlichen Segregation sind in erster Linie in der Angebots- und Nachfrageseite des Wohnungsmarktes zu suchen (Farwick 2012: 384 ff.). Dort, wo die meisten Kinder leben, sind die Armuts- und Migrantenquoten ebenfalls am höchsten (vgl. Strohmeier 2004: 17). Die sozialen, ethnischen und demographischen Dimensionen von Segregation überlagern sich hierbei (z. B. Farwick 2012: 400 ff.). Wenn das Motto „Kurze Beine – kurze Wege“ zuträfe und die meisten Kinder eine Kita besuchen würden, die möglichst nah an ihrem Wohnort liegt, sollten die sozialen und ethnischen Strukturen der Kitas der sozialen und ethnischen Segregation am Wohnort gut entsprechen. Dies ist aber nicht bei allen Einrichtungen der Fall.

⁷ Ein Migrationshintergrund wird in Mülheim an der Ruhr definiert durch den Geburtsort des Kindes und dessen Eltern: Wenn es selbst oder dessen Mutter oder Vater nicht in Deutschland geboren wurde oder eine der drei Personen eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, wird ein Migrationshintergrund für dieses Kind angenommen. Für Hamm hingegen konnte mithilfe der vorliegenden Daten ein Migrationshintergrund aufgrund der nicht deutschen Erstsprache des Kindes definiert werden.

In Abbildung 8 sind einerseits die Sozialgeldquoten der Kinder unter sechs Jahren in den 28 Statistischen Bezirken Mülheims dargestellt sowie andererseits die SGB-II-Quoten der Kinder in den Mülheimer Kitas. Während die SGB-II-Quote der Kinder zwischen null und unter sechs Jahren stadtweit Ende 2014 bei 28,4 Prozent liegt, beträgt die durchschnittliche SGB-II-Quote in den Kitas 25,6 Prozent. Auffällig ist sowohl die starke Streuung der SGB-II-Quote von null bis zu 63,5 Prozent zwischen den Statistischen Bezirken, als auch die Streuung von null bis zu 71,4 Prozent zwischen den 86 Kitas.

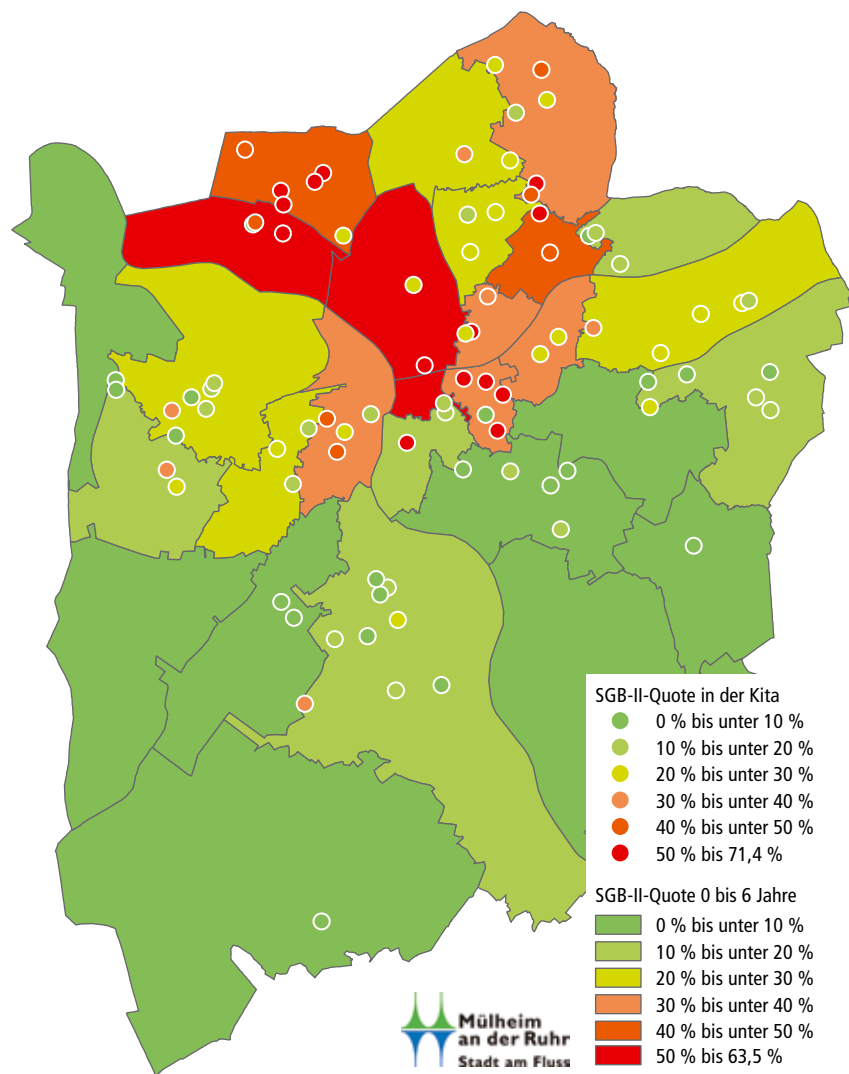
Für den überwiegenden Teil der Kitas ist eine farbliche Übereinstimmung mit der Quote des darunterliegenden Statistischen Bezirks zu erkennen. Dort spiegelt die soziale Kita-Struktur die sozialräumliche Struktur wider. Allerdings gibt es Kitas, bei denen die soziale Struktur nicht mit der sozialräumlichen übereinstimmt. So finden sich in Quartieren mit sehr hohen SGB-II-Quoten Kitas mit einer sehr niedrigen SGB-II-Quote (grüne Kitas in rotem oder orangenem Bezirk) sowie in privilegierten Quartieren Kitas mit einer sehr hohen SGB-II-Quote (rote oder orangene Kitas in grünem oder hellgrünem Bezirk).

Diese Abweichungen sind einerseits auf die sehr viel kleinteiligere sozialräumliche Strukturierung der Wohnbevölkerung zurückzuführen, die nicht über die Quoten auf der Ebene der Statistischen Bezirke wiedergegeben wird. Andererseits sind sie Ergebnis der freien und sozialselektiven Kita-Wahl, die zu einer Ausdifferenzierung der sozialen Segregation in den Bildungseinrichtungen führt.

Ein gleichgelagertes Bild zeigt sich auch in Hamm. Abbildung 9 weist für die Ebene der 27 Wohnbereiche die Anteile an Kindern unter sieben Jahren⁸ im SGB-II-Bezug aus sowie für 87 Kitas die aus der Schuleingangsuntersuchung in Verbindung mit SGB-II-Daten ermittelten SGB-II-Quoten. Ebenso wie in Mülheim an der Ruhr gibt es in Hamm eine Reihe an strukturellen Übereinstimmungen sowie in beide Richtungen davon abweichende Verteilungsmuster.

8 Die Altersgruppe null bis unter sieben Jahre wurde aus Gründen der Datenverknüpfung gewählt, ergibt aber keine nennenswerte Abweichung bei der SGB-II-Quotenbildung im Vergleich zu Mülheim an der Ruhr (null bis unter sechs Jahre).

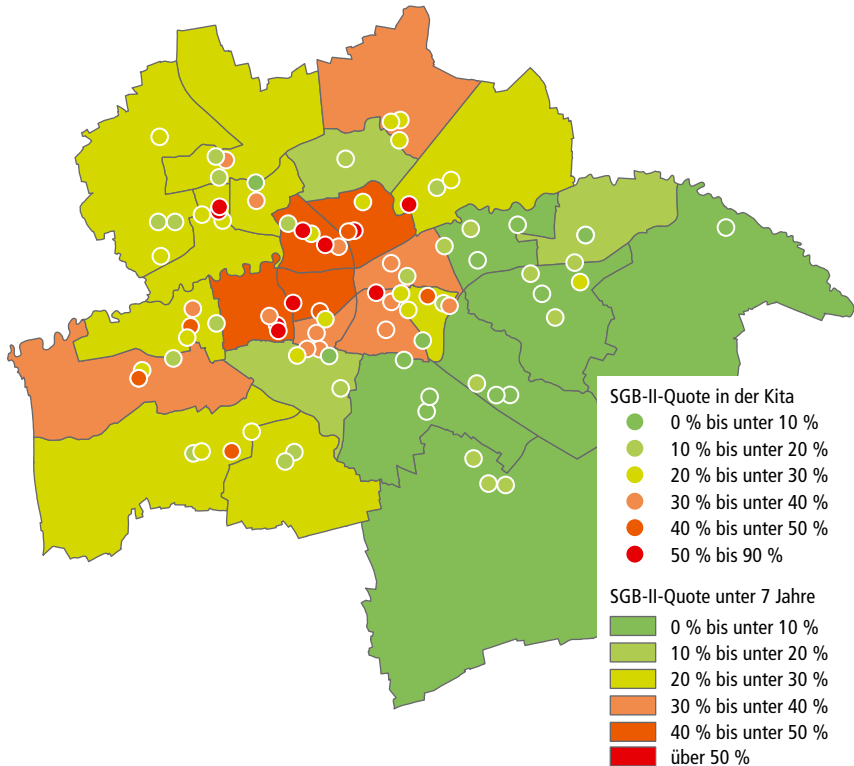
Abbildung 8: SGB-II-Quote 0 bis unter 6 Jahre in den Statistischen Bezirken und SGB-II-Quote der Kitas in Mülheim an der Ruhr



Thomas Groos, ZEFIR und Referat V.1 Stadtforschung und Statistik, Quelle: Sozialagentur, SGB-II-Daten vom 31.12.2014, Einwohnermeldedaten vom 31.12.2014, Kinder in Kitas vom 27.11.2014

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Abbildung 9: SGB-II-Quote 0 bis 7 Jahre in den Wohnbereichen und SGB-II-Quote der Kitas in Hamm



Thomas Groos, ZEFIR und Referat V.1 Stadtforschung und Statistik, Kartengrundlagen: Stadt Hamm.

Quelle: Stadt Hamm, SEU 2011/12 und 2012/2013 Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitshilfe, Gesundheitsförderung und SGB-II-Daten der Jahre 2011 bis 2013 Kommunales Jobcenter Hamm, Abteilung Personalservice; eigene Berechnungen.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Auffällig ist in Hamm, ebenso wie in Mülheim an der Ruhr, die deutlich hervorstechende innerstädtische Ungleichheit. In Hamm ist vor allem der Osten und Südosten von sehr geringer Kinderarmut betroffen, während die Innenstadtbereiche stark überdurchschnittliche Kinderarmutsquoten aufweisen. Auf der Ebene der Wohnbereiche streut die Armutsquote der unter Siebenjährigen von fünf bis 45 Prozent, auf der Ebene der Kitas von null bis 90 Prozent.

Räumliche Nähe zwischen Wohnort und besuchter Kita

Die Nähe wird sowohl im vorschulischen Bereich als auch im Bereich der Primarschule häufig als wichtiges Kriterium angeführt. Der Besuch einer wohnortnahen Bildungseinrichtung soll eine Einbindung in den Sozialraum des Wohnorts gewährleisten; ebenso wird eine Bildungseinrichtung im Quartier häufig als Standortgut der Nahversorgung angesehen. Kurz: Kurze Beine sollen kurze Wege haben.

Mithilfe Geographischer Informationssysteme (GIS) kann bestimmt werden, welche Distanzen Kinder zwischen Wohnort und Kita über Straßen und Wege zurücklegen müssen. Somit ist auch bestimmbar, welchen Rang in der Entfernung die besuchte Kita einnimmt. Solch eine Berechnung wurde exemplarisch für die Mülheimer Kita-Kinder durchgeführt. Es wurde ermittelt, wie viele Kinder die jeweils nächstgelegene, zweitnächste, drittnächste etc. Kita besuchen. Außerdem wurde berechnet, wie groß jeweils die durchschnittlichen Distanzen der Kinder zu ihrer nächstgelegenen, zweitnächsten, drittnächsten etc. Kita sind, unabhängig davon, welche Kita besucht wird. Diese Distanzen unterscheiden sich kaum von den Distanzen der Kinder, die die Kitas des entsprechenden Ranges tatsächlich besuchen.

Tabelle 1: Distanzen zur besuchten Kita in Mülheim an der Ruhr

Rang der nächstgelegenen Kita	Anteile Kinder, die Kita des Ranges besuchen, in Prozent	durchschnittliche Distanz für Kita des Ranges in Metern
1	16,7	526
2	12,8	821
3	9,1	1.029
4	7,6	1.219
5	5,2	1.415
6	5,5	1.559
7	4,3	1.681
8	2,9	1.805
9	3,5	1.915
10	2,6	2.094

Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 Stadtforschung und Statistik (Stichtag 31.12.2014) ; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Die Ergebnisse zeigen, dass nur 16,7 Prozent aller Kinder die nächstgelegene Kita besuchen, weitere 12,8 Prozent besuchen die zweitnächste Einrichtung. 38,6 Prozent der Kinder gehen auf eine der drei nächstgelegenen Kitas. Diese drei Kitas werden im Folgenden als nahe gelegene Kitas bezeichnet.

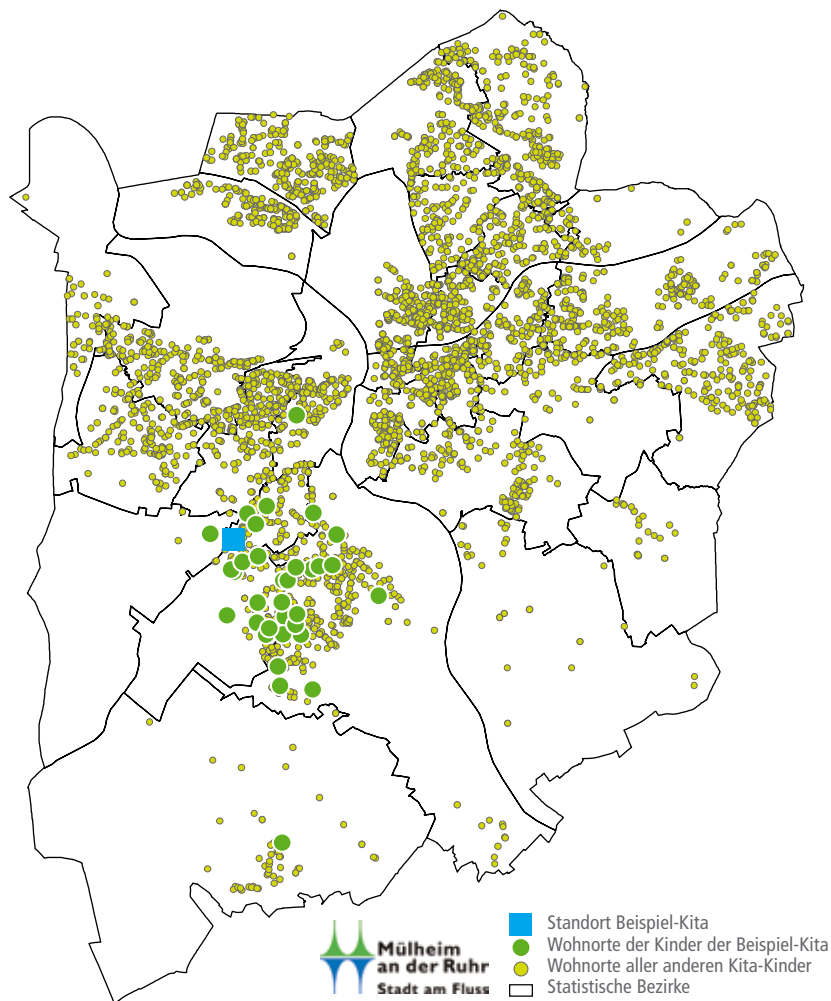
Im Durchschnitt liegt die nächste Kita in Mülheim an der Ruhr in 526 Metern Entfernung zur Wohnung des Kindes, die zweitnächste Kita liegt 821 Meter entfernt, die drittnächste 1.029 Meter. Die Werte in Tabelle 1 zeigen, dass nicht generell davon ausgegangen werden kann, dass Kitas ihre Kinder aus dem direkten Umfeld erhalten. Vielmehr werden teilweise sehr weite Wege für den Besuch der Kita zurückgelegt.

In den Abbildungen 10 und 11 sind exemplarisch für zwei Mülheimer Kitas die Wohnorte der sie besuchenden Kinder dargestellt, um die Einzugsgebiete der Einrichtungen abschätzen zu können. Dargestellt sind jeweils in Grün die Wohnorte der Kinder, die die jeweilige Einrichtung (blaues Quadrat) besuchen. Die weiteren dargestellten orangenen Punkte stellen die Wohnorte der restlichen Mülheimer Kita-Kinder dar.

Die Einzugsgebiete der Kitas unterscheiden sich deutlich. Die evangelische Beispiel-Kita in Abbildung 10 versorgt überwiegend Kinder, die in der näheren Umgebung der Kita wohnen. Konfessionelle Kitas liegen oft in unmittelbarer Nachbarschaft zu Kirchen und werden daher tendenziell von Gemeindemitgliedern genutzt. Anders ist dies bei städtischen oder anderen Trägern: Ihre Einzugsgebiete sind deutlich größer und im Falle der Beispiel-Kita in anderer Trägerschaft (Abbildung 11) stammen sehr viel weniger Kinder aus der direkten Nachbarschaft der Einrichtung. Stattdessen verteilen sich einige Kinder dieser Kita über das gesamte Stadtgebiet. Auffällig in Mülheim an der Ruhr ist außerdem die Trennung der Einzugsgebiete durch die Ruhr. Nur wenige Kinder besuchen eine Einrichtung auf der anderen Flussseite.

Die geographische Betrachtung zeigt, dass sich nicht für jede Kita das Einzugsgebiet mit dem Quartier deckt, in dem die Einrichtung liegt. Eine rein sozialräumliche Betrachtung der Segregation greift demnach zu kurz, um das Ausmaß der sozialen und ethnischen Segregation in den Kitas hinreichend beschreiben zu können. Für Steuerungszwecke ist ein institutionenscharfer Blick unabdingbar, um eine Fehlallokation von Mitteln zu vermeiden.

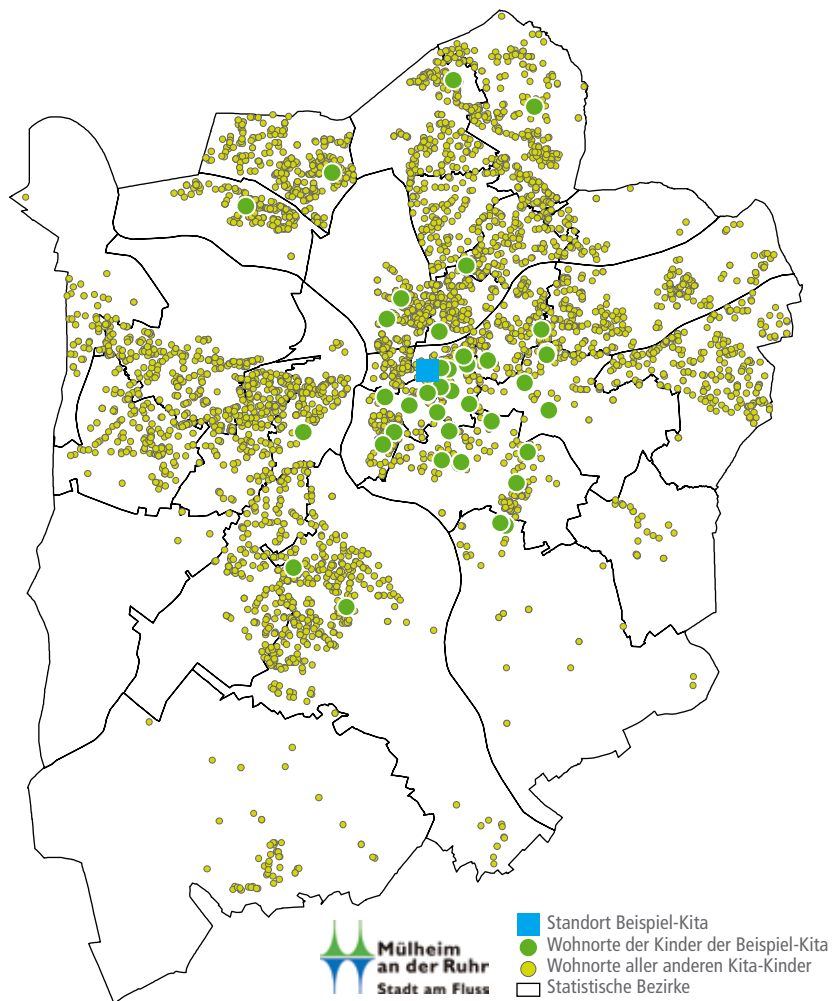
Abbildung 10: Wohnorte der Kinder einer Beispiel-Kita in evangelischer Trägerschaft in Mülheim an der Ruhr



Thomas Groos, ZEFIR und Referat V.1 Stadtforschung und Statistik, Kita-Daten 27.11.2014;
Wohnadressen zufällig verzerrt.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Abbildung 11: Wohnorte der Kinder einer Beispiel-Kita in anderer Trägerschaft in Mülheim an der Ruhr



Thomas Groos, ZEFIR und Referat V.1 Stadtforschung und Statistik, Kita-Daten 27.11.2014;
Wohnadressen zufällig verzerrt.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

3.5 Das Ausmaß der sozialen und ethnischen Kita-Segregation und die Rolle der Kita-Träger

Die Rolle des Kita-Trägers spielte in den bisherigen Ausführungen nur eine untergeordnete Rolle. Zwar unterscheiden sich die Kitas je nach Trägerschaft in ihrem Angebot an Betreuungsformen; ob mit der Trägerschaft aber auch eine unterschiedliche soziale und ethnische Struktur einhergeht, wurde bislang nicht betrachtet. Im Folgenden wird das Ausmaß der sozialen und ethnischen Kita-Segregation sowie die Rolle des Kita-Trägers für die Städte Mülheim an der Ruhr und Hamm näher beleuchtet. Tabelle 2 weist dazu die durchschnittlichen Anteile sowie die Anzahl der Kinder im SGB-II-Bezug sowie mit Migrationshintergrund/nicht deutscher Erstsprache⁹ für die vier zuvor differenzierten Kita-Träger sowohl für Mülheim an der Ruhr als auch für Hamm aus.

Tabelle 2: SGB-II- und Migrantenquoten in Mülheimer und Hammer Kitas

	Hamm				Mülheim an der Ruhr			
	SGB-II		nicht deutsche Erstsprache		SGB-II		Migrationshintergrund	
	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl
evangelisch	23,0	190	30,3	250	14,5	88	23,6	141
katholisch	27,9	297	34,9	369	14,1	126	38,7	342
städtisch	18,5	20	33,6	36	34,8	871	58,3	1.409
andere	25,2	155	37,5	235	17,0	115	41,8	276
gesamt	25,3	662	34,2	890	25,6	1200	47,6	2.168

Quelle: Stadt Hamm, SEU 2011/12 und 2012/13 – Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitshilfe, Gesundheitsförderung, Kita-Beitragserfassung – Jugendamt, Abteilung frühkindliche Bildung und SGB-II-Daten der Jahre 2011 bis 2013 – Kommunales Jobcenter Hamm AöR, Abteilung Personalservice; eigene Berechnung und Darstellung und Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 Stadtforschung und Statistik, SGB-II-Daten vom 31.12.2014; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

In Hamm sind die Unterschiede sowohl bei den SGB-II-Quoten als auch bei den Anteilen an Kindern mit nicht deutscher Erstsprache zwischen den vier Kita-Trägern ge-

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Datenerhebungen wird für Hamm die Quote an Kindern mit nicht deutscher Erstsprache zur Einschätzung des Migrationshintergrunds verwendet; für Mülheim an der Ruhr wird dagegen eine Definition aus dem Einwohnermeldesystem genutzt.

ring ausgeprägt. In den katholischen Kitas in Hamm ist durchschnittlich der höchste SGB-II-Anteil auszumachen, in den sechs städtischen Einrichtungen der geringste Anteil. Diese sechs städtischen Kitas sind relativ neue Einrichtungen und weisen überproportional viele Kinder unter drei Jahren auf, bei denen, wie bereits zuvor gezeigt wurde, ein Teilnahmeunterschied zwischen armen und nicht armen Kindern besteht. Ein ganz anderes Bild ergibt sich für die Mülheimer Kitas. Hier gibt es eine stark ausgeprägte soziale und ethnische Segregation, die sich entlang der Trägerschaft der Kitas ausdifferenziert. Sowohl die evangelischen als auch die katholischen Kitas sowie Kitas in anderer Trägerschaft weisen deutlich unterdurchschnittliche SGB-II-Quoten auf, während die vielen städtischen Einrichtungen mit durchschnittlich knapp 35 Prozent SGB-II-Anteil von stark überdurchschnittlichen Kinderarmutsquoten betroffen sind. Die Unterschiede beim Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund sind ebenfalls stark ausgeprägt. Vor allem die evangelischen Kitas weisen deutlich unterdurchschnittliche Migrantenquoten auf, während die städtischen Einrichtungen überproportional viele Kinder mit Migrationshintergrund betreuen.

Die verschiedenen Segregationsstrukturen in Hamm und Mülheim machen deutlich, dass es offenbar keine generellen Zusammenhänge zwischen der sozialen und ethnischen Segregation sowie der Kita-Trägerschaft gibt. Die stark ausgeprägte Segregation nach der Kita-Trägerschaft in Mülheim an der Ruhr – vor allem die konfessionellen Kitas weisen sehr niedrige Armuts- und Migrantenquoten auf – wirft gleichwohl die Frage nach den Hintergründen dieser Ungleichverteilung auf. Neben der Überrepräsentation der städtischen Kitas kommen vor allem die elterliche Nachfrage, die Konfessionszugehörigkeit sowie die Auswahlprozesse der Kitas hier als Ursachen in Betracht.

Umverteilung der Kinder auf die nächstgelegene Kita in Mülheim an der Ruhr

Was würde passieren, wenn jedes Kind auf die nächstgelegene Kita ginge?¹⁰ Hätte dies einen nennenswerten Einfluss auf das gesamte Ausmaß der Ungleichverteilung? Und wie würde dies die Ungleichverteilung hinsichtlich der Kita-Träger beeinflussen?

10 Dieses fiktive Beispiel ist real nicht umsetzbar, da die Kitas über ein festes Platzangebot verfügen, das nicht beliebig verändert werden kann. Es veranschaulicht aber als Gedankenspiel die Auswirkungen der Selektionsprozesse und der ungleichen Platzstrukturen.

Tabelle 3: Reale und fiktive SGB-II- und Migrantenanteile der Mülheimer Kitas

	reale Verteilung		fiktive Verteilung	
	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl
Trägerschaft	SGB-II-Leistungen			
anderer Träger	17	114	22	178
evangelisch	15	88	29	279
katholisch	14	125	25	224
städtisch	35	862	25	508
Durchschnitt/gesamt	26	1.189		
	Migrationshintergrund			
anderer Träger	41	275	45	358
evangelisch	23	141	48	454
katholisch	38	337	43	380
städtisch	56	1.390	47	951
Durchschnitt/gesamt	47	2.143		

Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 Stadtforschung und Statistik und Amt für Kinder, Jugend und Schule, SGB-II-Daten vom 31.12.2014; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Diesen beiden Fragen wird anhand einer fiktiven Umverteilung¹¹ nachgegangen, indem die sozialen und ethnischen Strukturen für die Mülheimer Kitas unter der Annahme des fiktiven Besuchs der nächstgelegenen Kita berechnet werden. Der Einfluss auf die allgemeine Ungleichverteilung wird über die Berechnung von Segregationsindizes einerseits für den realen und andererseits für den fiktiven Kita-Besuch ermittelt. Tabelle 3 weist die realen sowie die fiktiven SGB-II- und Migrantenanteile der Mülheimer Kitas aus. Beim Besuch der nächsten Einrichtung würde die ungleiche Verteilung der SGB-II-Quoten zwischen den verschiedenen Trägern erheblich verringert werden. Ähnlich verhielte es sich bei der Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund.

Ginge jedes Kind in die nächstgelegene Einrichtung, lägen die durchschnittlichen SGB-II-Anteile je nach Trägerschaft bei 22 bis 29 Prozent, wobei es in den evangelischen Einrichtungen den höchsten Anteil gäbe (Tabelle 3). Bei der realen Verteilung zeichnen sich die evangelischen Kitas allerdings durch stark unterdurchschnittliche

¹¹ Bei der Berechnung der nächstgelegenen Kita konnten systembedingt 43 der 4.681 Kinder aus Mülheim an der Ruhr, die eine Mülheimer Kita besuchen, nicht zugeordnet werden. Die Berechnungen der Tabelle 3 beziehen sich deshalb auf 4.638 Kinder. Aus diesem Grund weichen die dort ausgewiesenen Zahlen der realen Verteilung leicht von denen der Tabelle 2 ab.

Kinderarmutsquoten aus. Die Migrantenanteile würden sich ebenfalls angleichen und zwischen 43 Prozent in den katholischen und 48 Prozent in den evangelischen Kitas liegen. Derzeit streuen die Anteile von 23 Prozent in den evangelischen und 56 Prozent in den städtischen Kitas. Der verpflichtende Besuch der nächsten Kita hätte auch massive Auswirkungen auf die benötigten Plätze in den Einrichtungen.

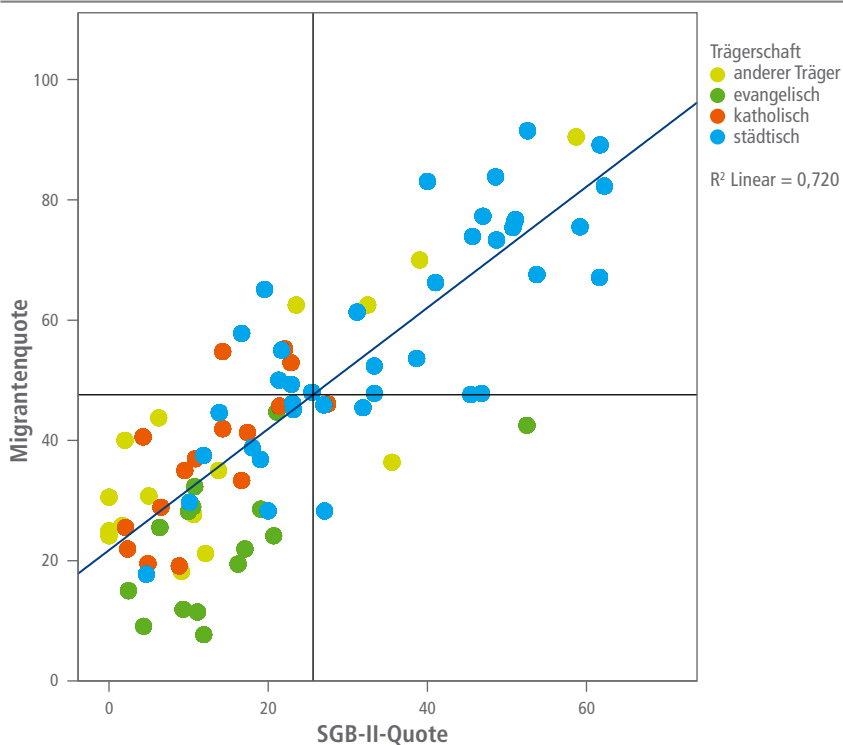
Die Ergebnisse lassen auf stark selektive Kita-Zugänge in Mülheim an der Ruhr schließen, die vermutlich einerseits durch das elterliche Wahlverhalten hervorgerufen werden, andererseits auf der Auswahl der Kinder durch die Einrichtungen basieren dürften. Die starke Trennung zwischen den Kita-Trägern wird nicht durch die wohnortnahe Versorgung mit Kitas entsprechender Trägerschaften hervorgerufen.

SGB-II-Quote und Migrantenquote in den Mülheimer Kitas

Die folgenden drei Abbildungen veranschaulichen graphisch die zuvor präsentierten Ergebnisse für Mülheim an der Ruhr und Hamm. In Abbildung 12 sind die realen SGB-II- sowie Migrantenanteile für die 86 Mülheimer Kitas abgebildet. Abbildung 13 zeigt dagegen das fiktive Bild der 86 Mülheimer Kitas, das entstünde, wenn jedes Kind in die dem Wohnort nächstgelegene Kita ginge. Der Zusammenhang zwischen SGB-II-Quote und Migrantenanteil ist in Mülheim an der Ruhr mit einem Korrelationskoeffizienten von 0,72 stark ausgeprägt; in der Regel gilt: Je höher der Anteil an Kindern im SGB-II-Bezug in einer Kita, desto höher auch der Migrantenanteil.

Es ist gut zu erkennen, dass vor allem die konfessionellen Einrichtungen fast ausschließlich niedrige und unterdurchschnittliche Anteile an Kindern im SGB-II-Bezug sowie mit Migrationshintergrund aufweisen. Gleiches gilt auch für einen Großteil der Kitas in anderer Trägerschaft, die in den meisten Fällen Elterninitiativen sind. Im überwiegenden Maße sind es Kitas in städtischer Trägerschaft, die von besonders hohen Anteilen an Kindern im SGB-II-Bezug und mit Migrationshintergrund geprägt werden. Im eingezeichneten Quadranten rechts oben (Abbildung 12), der für überdurchschnittliche Anteile an Kindern im SGB-II-Bezug sowie mit Migrationshintergrund steht, finden sich fast ausschließlich städtische Kitas und nur wenige Kitas anderer Träger. Konfessionelle Kitas sind dort gar nicht zu finden.

Abbildung 12: SGB-II- und Migrantenquote in Kitas in Mülheim an der Ruhr

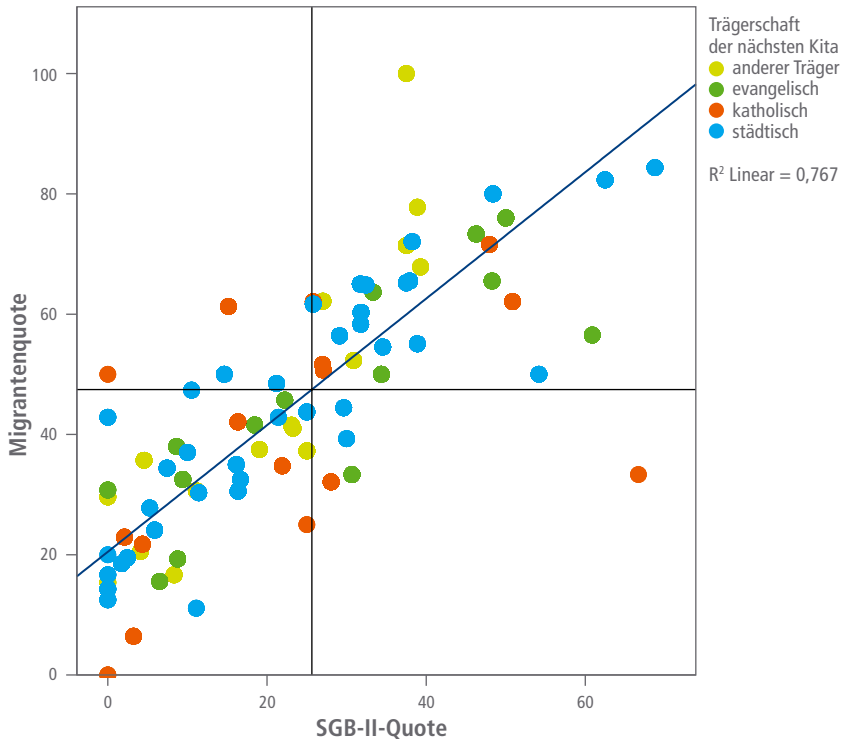


Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 Stadtforschung und Statistik und Amt für Kinder, Jugend und Schule, SGB-II-Daten vom 31.12.2014; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

In Abbildung 13, welche die fiktive Verteilung beim Besuch der nächsten Kita ausweist, hat sich das Farbmuster der Streuung nur geringfügig geändert. Dies ist ein Hinweis darauf, dass sich das allgemeine Ausmaß der Ungleichverteilung nur in geringem Maße ändern würde, wenn jedes Kind auf die nächstgelegene Kita ginge.

Abbildung 13: SGB-II- und Migrantenquoten der Mülheimer Kitas, wenn jedes Kind in die nächstgelegene Kita ginge



Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 Stadtforschung und Statistik und Amt für Kinder, Jugend und Schule, SGB-II-Daten vom 31.12.2014; eigene Berechnung und Darstellung.

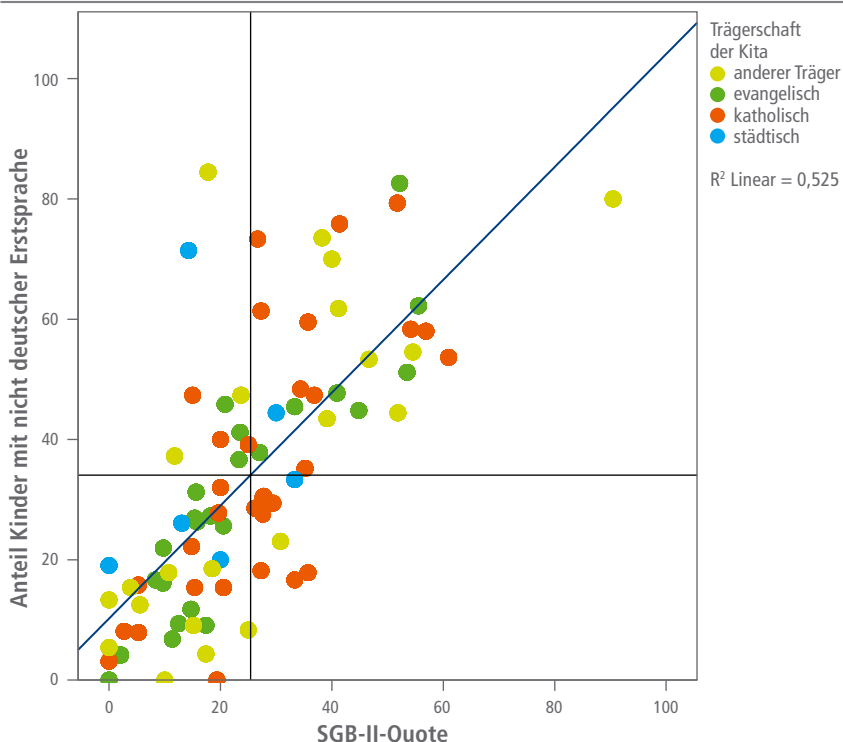
© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Der Zusammenhang zwischen dem Anteil an Kindern im SGB-II-Bezug und den Kindern mit Migrationshintergrund wäre sogar noch etwas stärker ausgeprägt als zuvor. Besonders auffällig ist aber, dass sich das Farbmuster erheblich stärker durchmischen würde. Ginge jedes Kind auf die wohnortnächste Kita, gäbe es in Mülheim an der Ruhr auch etliche konfessionelle Kitas mit deutlich überdurchschnittlichen Anteilen an Kindern im SGB-II-Bezug sowie mit Migrationshintergrund und gleichzeitig sehr viele städtische Einrichtungen mit stark unterdurchschnittlichen Anteilen dieser Gruppen. Dies zeigten die veränderten Quoten in Tabelle 3 zuvor bereits an.

SGB-II- und Migrantenquote in den Hammer Kitas

Die sehr geringen Unterschiede der durchschnittlichen Armuts- und Migrantenanteile zwischen den Trägern der Hammer Kitas findet sich auch im entsprechenden Streudiagramm in Abbildung 14 wieder.

Abbildung 14: SGB-II- und Migrantenquote in Kitas in Hamm



Quelle: Stadt Hamm, SEU 2011/12 und 2012/13 – Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitshilfe, Gesundheitsförderung, Kita-Beiträgerfassung – Jugendamt, Abteilung frühkindliche Bildung und SGB-II-Daten der Jahre 2011 bis 2013 – Kommunales Jobcenter Hamm AöR, Abteilung Personalservice; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Das Farbmuster ist stark durchmischt. Der Zusammenhang zwischen der Armutsquote und dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Erstsprache ist nicht ganz so

stark ausgeprägt wie in Mülheim an der Ruhr. Einzelne Hammer Kitas weisen hier Abweichungen auf, die auf sehr selektive Migrantengruppen in einzelnen Kitas hinweisen. Insgesamt ist zu sehen, dass auch viele katholische und evangelische Kitas, aber nur eine städtische Kita im Quadranten rechts oben vertreten sind, der von überdurchschnittlichen Armuts- und Migrantenquoten geprägt ist.

Segregationsindex für Kitas in Mülheim an der Ruhr

Wie gerade gezeigt wurde, hätte der Besuch der nächsten Kita in Mülheim an der Ruhr einen deutlichen Effekt auf die Strukturen der einzelnen Kitas. Ob es jedoch auch einen Effekt auf die allgemeine Ungleichverteilung aller Kitas hätte, kann anhand der folgenden Segregationsberechnung statistisch bestimmt werden. Der Segregationsindex¹² gibt an, wie groß der Anteil der jeweiligen Minderheit ist (hier: Kinder, die Sozialgeld beziehen, sowie Kinder mit Migrationshintergrund), der zwischen den betrachteten Einheiten (hier: die 86 Mülheimer Kitas) umverteilt werden müsste, um eine gleichmäßige Verteilung der Gruppen auf alle Einheiten zu erreichen. Die jeweiligen Indexwerte können direkt miteinander verglichen werden, da sie sich auf dieselben 86 Kitas sowie dieselben Kinder beziehen. Der stadtweite SGB-II-Anteil liegt für die Mülheimer Kita-Kinder bei 25,6 Prozent, der Migrantenanteil beträgt 47,6 Prozent. Abbildung 15 weist die berechneten Indexwerte für die Mülheimer Kitas aus.

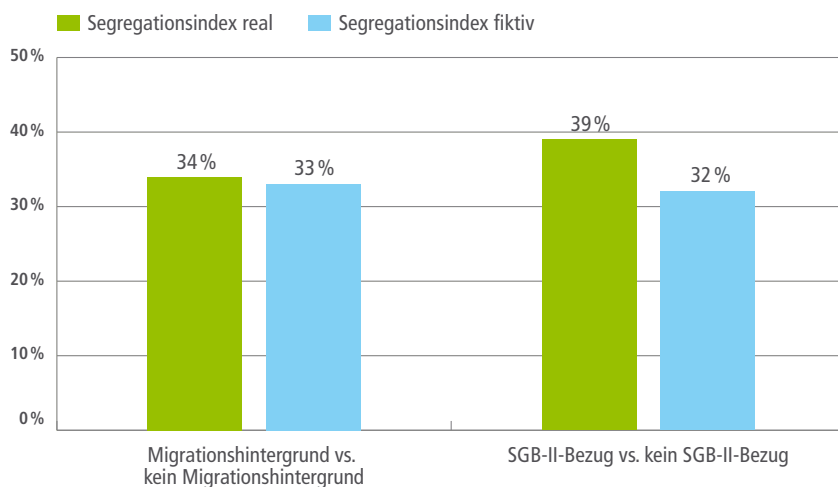
Die realen beobachtbaren Segregationswerte in Mülheim an der Ruhr liegen für die ethnische Segregation bei 34 Prozent und für die soziale Segregation bei 39 Prozent. Das bedeutet, man müsste für eine gleichmäßige Verteilung 34 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen den 86 Kitas umverteilen. Um eine gleichmäßige Verteilung der Kinder im SGB-II-Bezug zu erreichen, wäre eine Umverteilung von 39 Prozent aller SGB-II-beziehenden Kinder notwendig.

Ginge jedes Kind dagegen auf die nächstgelegene Kita, fiel das Niveau der sozialen Ungleichverteilung geringer aus. Anstatt 39 Prozent müssten nur 32 Prozent der Kinder im SGB-II-Bezug umverteilt werden, um eine gleichmäßige Verteilung aller sozial benachteiligten Kinder zwischen den Kitas zu erhalten. Auf das Ausmaß der

12 Segregationsindex nach Duncan und Duncan 1955.

ethnischen Ungleichverteilung hätte der Besuch der nächsten Kita dagegen fast gar keinen Effekt. Der berechnete Wert des Segregationsindex von 33 Prozent zeigt an, dass weiterhin ein Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen den Kitas umverteilt werden müsste, um eine gleichmäßige Verteilung aller Kinder mit Migrationshintergrund zu erhalten.

Abbildung 15: Segregationsindizes für Kitas in Mülheim an der Ruhr



Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 Stadtforschung und Statistik und Amt für Kinder, Jugend und Schule, SGB-II-Daten vom 31.12.2014; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Für die Betrachtung der gesamtstädtischen Ungleichverteilung kann somit festgehalten werden, dass bei einem Besuch der nächsten Kita das Ausmaß der sozialen Ungleichheit etwas reduziert werden könnte, das Ausmaß der ethnischen Ungleichheit jedoch gleichbliebe. Vor allem würden sich gravierende Änderungen der Strukturen einzelner Kitas ergeben.

Segregation nach der Konfession des Kindes

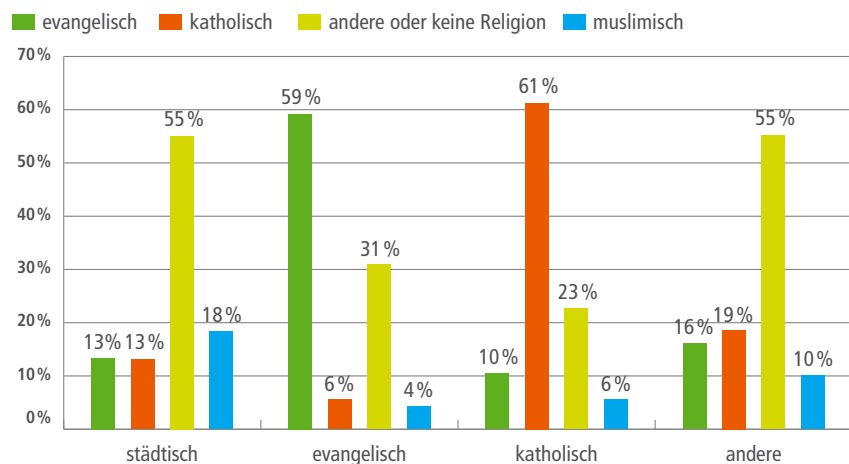
Welche Struktur liegt der starken Segregation der Trägerschaft der Kitas in Mülheim an der Ruhr zugrunde? Ein naheliegendes Kriterium ist die Konfessionszugehörigkeit des Kindes bzw. der Eltern. Aus den Einwohnermeldedaten Mülheims kann die Konfessionszugehörigkeit der Kinder bestimmt werden. Dabei wird zwischen evangelischer, katholischer oder anderer bzw. keiner Religion unterschieden. Diese Differenzierung ist unbefriedigend, weil erstens Kinder mit einer anderen Religion und keiner Religionszugehörigkeit zusammengezählt werden. Zweitens ist die Gruppe der anderen Religionszugehörigkeiten sehr heterogen, sodass eine Differenzierung von muslimischen Kindern – die eine große Gruppe bilden – und Kindern mit anderen Religionszugehörigkeiten nicht möglich ist.

Um diese mangelhafte Differenzierung der Religionszugehörigkeiten in den Einwohnermeldedaten teilweise zu kompensieren, wird aus ausgewählten Herkunftsländern der Kinder eine Religionszugehörigkeit abgeleitet. Da die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in der Türkei (99,8 Prozent), Marokko (99 Prozent), dem Irak (99 Prozent) und Syrien (87 Prozent) muslimischen Glaubens ist (Central Intelligence Agency 2013), wird für diese Kinder ebenfalls eine entsprechende Religionszugehörigkeit angenommen, wenn für Kinder aus diesen Herkunftsgruppen keine evangelische oder katholische Konfession in der Einwohnermeldedatei verzeichnet ist.¹³

Somit lassen sich für 899 Kinder eine evangelische, für 1.037 Kinder eine katholische, für 604 Kinder eine muslimische und für 2.141 Kinder keine oder eine andere Konfession bestimmen.

13 Die muslimische Konfessionszugehörigkeit wird unterstellt, da davon ausgegangen wird, dass die meisten Kinder dieser Staaten muslimischen Glaubens sind. Dies gilt für Kinder anderer Herkunft nicht, zum Beispiel für Kinder aus dem Libanon (54 Prozent Muslime, 40,5 Prozent Christen) oder Nigeria (50 Prozent Muslime, 40 Prozent Christen); beide Staaten sind sowohl muslimisch als auch christlich geprägt (Central Intelligence Agency 2013), sodass eine pauschale Konfessionszuordnung keinen Sinn ergibt. Gleichwohl ist diese Zuordnung nur eine Annäherung, weil davon auszugehen ist, dass insbesondere religiöse Minderheiten, ihr Herkunftsland verlassen, um bspw. Diskriminierungen zu entgehen. Eine exaktere Zuordnung ist derzeit mangels Alternativen nicht möglich.

Abbildung 16: Anteile der Konfession an Einrichtungskindern nach Träger-schaften in Mülheim an der Ruhr



Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 Stadtforschung und Statistik und Amt für Kinder, Jugend und Schule; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

In Abbildung 16 ist die Verteilung der Konfessionen der Kinder aufgeschlüsselt auf die vier Kita-Träger dargestellt. In den städtischen Kitas gehören jeweils 13 Prozent der Kinder der evangelischen und der katholischen Kirche an, 18 Prozent der Kinder stammen aus muslimisch geprägten Ländern und 55 Prozent der Kinder gehören einer anderen oder keiner Religion an; dies könnten auch Kinder muslimischen oder christlichen Glaubens sein, die aus anderen als den zuvor genannten Staaten kommen. Bei den anderen Trägern ist das Verhältnis ähnlich, bei den konfessionellen Trägern dagegen vollkommen anders. Während in den Einrichtungen anderer Träger ebenfalls 55 Prozent der Kinder keiner oder einer anderen Religion angehören, kann für nur zehn Prozent der Kinder dieser Einrichtungen eine muslimische Religionszugehörigkeit angenommen sowie für 16 Prozent bzw. 19 Prozent eine evangelische oder katholische Religionszugehörigkeit ermittelt werden.

Die konfessionellen Einrichtungen werden dagegen vorwiegend von Kindern der eigenen Konfession besucht. So verzeichnen die evangelischen Kitas einen Anteil evangelischer Kinder von 59 Prozent, die katholischen Einrichtungen werden zu 61 Prozent von katholischen Kindern besucht. Der Anteil muslimischer Kinder liegt mit vier Prozent bzw. sechs Prozent bei nur knapp einem Drittel des Anteils, den diese Kinder in den städtischen Einrichtungen ausmachen. Unter dem Anteil der Kinder, denen keine oder eine andere Religion zugeordnet wurde, können allerdings noch mehr Kinder einer der drei Religionen vermutet werden, deren Eltern bei der Anmeldung zur Kita keine Angabe zu Konfession gemacht haben.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die konfessionellen Einrichtungen etwa zwei Drittel der evangelischen und katholischen Kinder Mülheims versorgen. Über 75 Prozent der Kinder muslimischen Glaubens besuchen demgegenüber städtische Einrichtungen. 43 Prozent der muslimischen Kinder beziehen SGB II, aber nur zehn Prozent der evangelischen, 14 Prozent der katholischen und 33 Prozent der Kinder mit anderer oder keiner Religion. Die Trägerstruktur trägt in Mülheim an der Ruhr somit stark zur sozialen und ethnischen Kita-Segregation bei.

Eine Ausdifferenzierung der Daten für Hamm nach Religionszugehörigkeiten war im Rahmen dieses Berichts nicht möglich.

4 Modellrechnungen zur Kita-Wahl

Die Wahl einer Kita ist eine komplexe soziale Handlung. Bislang wurden theoretische Überlegungen zur Kita-Wahl sowie deskriptive Befunde vorgestellt. Eine modellhafte gleichzeitige Kontrolle unterschiedlicher Merkmale, die Einfluss auf die Wahl einer Einrichtung haben können, kann durch multivariate statistische Modelle vorgenommen werden. Ebenso wie im Werkstattbericht Band 5 „Gleich und gleich gesellt sich gern“ (Groos 2015) Modelle zur Wahl einer ehemals zuständigen Grundschule berechnet wurden, werden im Folgenden statistische Modelle zur Wahl einer Kita geschätzt. Diese Modelle können nur für die Kinder in Mülheim an der Ruhr berechnet werden, da nur hier die benötigten Informationen der Kinder vorhanden waren. Für Hamm und Gelsenkirchen war dies nicht möglich.

Durch die Aufnahme mehrerer Faktoren, denen ein Einfluss auf die Wahlwahrscheinlichkeit einer Kita zugeschrieben wird, können zahlreiche zuvor bereits angedeutete Hypothesen getestet werden. So wird anhand theoretischer Überlegungen, aber auch anhand der aufgezeigten deskriptiven Befunde, von einer sozial und ethnisch selektiven Kita-Wahl ausgegangen. Ein ganz wesentlicher Einfluss zur Wahl einer Einrichtung wird der Konfession eines Kindes zugesprochen, da konfessionelle Einrichtungen Kinder ihrer Konfession als Hauptzielgruppe ansehen.

Die Verfügbarkeit eines U3-Kita-Platzes ist zwischen den Kitas unterschiedlich ausgeprägt. Aus diesem Grund steht prinzipiell nicht jede Kita zur Wahl, wenn ein Kind bereits vor der Vollendung des dritten Lebensjahres eine Kita besuchen soll. Die Nähe zur Einrichtung kann ebenfalls ein ausschlaggebendes Kriterium für die Kita-Wahl sein.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für vier verschiedene Modellschätzungen präsentiert. In Modell 1 werden die Einflussmerkmale zur Wahl einer Kita in städtischer Trägerschaft berechnet. In Modell 2 wird die Wahl einer evangelischen Einrichtung betrachtet, Modell 3 gibt die Ergebnisse für die Wahl einer katholischen Kita aus und Modell 4 schätzt die Merkmale, die für die Wahl einer Kita in anderer Trägerschaft sprechen.

Modellspezifikationen

Grundlage für die Berechnung der statistischen Modelle sind die Kinder, die im Kita-Jahr 2014/2015 eine Mülheimer Kita besuchten und in Mülheim an der Ruhr wohnten. Die benötigten Informationen liegen für 4.096 Kinder vor, die sich auf die 86 Mülheimer Kitas verteilen.

Über diese 4.096 Kinder sind folgende Merkmale bekannt, die bei der Modellberechnung berücksichtigt werden:

- Alter des Kindes zum Zeitpunkt des Kita-Eintritts
- Alter der „fallführenden Person“¹⁴ des Kindes, in der Regel der Mutter
- Bezug von SGB-II-Leistungen zum Zeitpunkt des Kita-Besuchs
- Migrationshintergrund¹⁵ des Kindes, bestimmt aus den Einwohnermeldedaten
- Konfessionszugehörigkeit des Kindes, ermittelt aus den Einwohnermeldedaten
- Umzug eines Kindes innerhalb von Mülheim an der Ruhr
- Trägerschaft der besuchten Kita
- Distanz zur besuchten Einrichtung und Distanzen zu allen anderen Einrichtungen, sodass bestimmt werden kann, ob die besuchte Kita zu den nächstgelegenen drei Kitas zählt.

14 Als „fallführende Person“ wird diejenige erziehungsberechtigte Person bezeichnet, die führend in dem zu bearbeitenden Fall, hier die Verwaltung der Elternbeiträge, genannt wird; dies ist in den allermeisten Fällen die Mutter des Kindes.

15 Ein Migrationshintergrund wird in Mülheim an der Ruhr definiert durch den Geburtsort des Kindes und dessen Eltern: Wenn es selbst oder dessen Mutter oder Vater nicht in Deutschland geboren wurde oder eine der drei Personen eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, wird ein Migrationshintergrund für dieses Kind angenommen. Für Hamm hingegen konnte mithilfe der vorliegenden Daten ein Migrationshintergrund aufgrund der nicht deutschen Erstsprache des Kindes definiert werden.

Tabelle 4: Modelle zur Erklärung der Kita-Wahl

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
	Wahl einer ... Kita			
Merkmale	städtischen	evangelischen	katholischen	anderen
Alter der fallführenden Person	.87***	–	1.14***	–
muslimisch	1.34**	.66*	n. s.	n. s.
evangelisch	.49***	5.06***	n. s.	.38***
katholisch	.31***	.39***	9.25***	.49***
SGB-II-Bezug	1.83***	–	.56***	.54***
Migrationshintergrund	1.42***	.64***	.76***	–
Kita-Beginn U3	.74***	2.45***	.66***	1.64***
Besuch nahe gelegene Kita	.86**	2.24***	1.34***	.35***
Anzahl der Kinder	4.096	4.096	4.096	4.096
erklärte Varianz (McKelvey & Zavoina)	17,7 %	28,8 %	26,1 %	13,7 %

Ausgewiesen sind odds ratios; Datenquelle: verknüpfte Elternbeitragsdaten der Kitas mit SGB-II-Daten und Einwohnermeldedaten 2014; Alter standardisiert; Signifikanzen: ***=99 %; **=95 %, *=90 %; –: nicht aufgenommen, da nicht signifikant; n. s.: nicht signifikant, aber kontrolliert, da sich sonst die Referenzkategorie ändert; keine oder andere Konfession als Referenzkategorie der Konfessionszugehörigkeit; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Ergebnisse zur Wahl einer städtischen Kita

Die Wahl einer städtischen Einrichtung (Modell 1) wird von vielen Merkmalen beeinflusst. Die ausgewiesenen Effekte sind sogenannte Nettoeffekte – also Effekte, die um die Einflüsse der anderen Merkmale bereinigt sind. So zeigen die Modellschätzungen, dass mit zunehmendem Alter der fallführenden Person (in der Regel die Mutter des Kita-Kindes) die Wahrscheinlichkeit abnimmt, dass eine städtische Einrichtung gewählt wird. Ältere Eltern wählen eher eine andere als eine städtische Einrichtung. Die Einflüsse der Konfession des Kindes sind sehr stark ausgeprägt. Städtische Einrichtungen werden von Kindern mit muslimischem Glauben häufiger besucht als von Kindern ohne Konfession oder mit einer anderen Konfession; die ausgewiesenen Effekte für katholische und evangelische Kinder zeigen an, dass diese sehr viel seltener eine städtische Einrichtung besuchen als Kinder ohne oder mit anderer Konfession.

Kinder im SGB-II-Bezug und Kinder mit Migrationshintergrund besuchen häufiger eine städtische Kita als Kinder, die kein SGB II beziehen oder keinen Migrationshintergrund haben. Der Effekt von 1,83 für den SGB-II-Bezug bedeutet, dass arme Kinder, verglichen mit nicht armen Kindern fast doppelt so häufig eine städtische Kita besuchen. Kinder mit Migrationshintergrund besuchen 1,4-mal so häufig eine städtische Kita wie Kinder ohne Migrationshintergrund (Tabelle 4).

Kinder, die bereits im Alter von unter drei Jahren (U3) eine Kita besuchen, gehen seltener auf eine städtische Kita als Kinder, die erst nach der Vollendung des dritten Lebensjahres eine Kita besuchen.

Der Effekt zum Besuch einer nahe gelegenen Kita deutet an, dass Kinder, die eine der drei zum Wohnort nächsten Kitas besuchen, etwas seltener eine städtische Einrichtung besuchen als Kinder, die nicht in eine nahe gelegene Kita gehen. Dies ist insofern relevant, da die städtischen Kitas etwa die Hälfte aller Einrichtungen ausmachen und somit tendenziell wohnortnah erreichbar sind. Allerdings scheinen die Wahl- und Auswahlmechanismen dafür zu sorgen, dass häufig andere als nahe gelegene Kitas gewählt werden (müssen).

Ergebnisse zur Wahl einer evangelischen Kita

Die Wahl einer evangelischen Kita (Modell 2) wird in erster Linie durch die evangelische Religionszugehörigkeit des Kindes bestimmt. Evangelische Kinder gehen fünfmal so häufig in eine evangelische Kita wie Kinder ohne oder mit anderer Religion. Muslimische und katholische Kinder gehen noch seltener in eine evangelische Kita als Kinder ohne oder mit anderer Religion.

Berücksichtigt man die Effekte der weiteren Merkmale, unterscheiden sich Kinder im SGB-II-Bezug nicht von Kindern ohne SGB-II-Bezug in ihrer Wahrscheinlichkeit, eine evangelische Kita zu wählen. Die unterdurchschnittlichen SGB-II-Quoten in evangelischen Kitas in Mülheim an der Ruhr sind die Folge dieser von der Konfessionszugehörigkeit bestimmten Kita-Wahl. Die Zugangsbarriere lautet demnach nicht Armut, sondern Konfession.

Kinder mit Migrationshintergrund wählen seltener eine evangelische Kita als Kinder ohne Migrationshintergrund; dies gilt unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit des Kindes. Der vergleichsweise hohe Anteil an U3-Plätzen in evangelischen Einrichtungen sorgt dafür, dass viele Kinder, die vor der Vollendung des dritten Lebensjahres eine Kita besuchen, eine evangelische Einrichtung wählen. Das hohe Angebot an U3-Plätzen schafft demnach die (selektive) Nachfrage und sorgt damit für eine entsprechende Klientel. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind eine evangelische Kita und keine andere Kita besucht, ist mehr als doppelt so groß, wenn ein Kind die Kita vor der Vollendung des dritten Lebensjahres besucht. Evangelische Kitas werden auch tendenziell von Eltern besucht, die in der Nähe wohnen. Wird eine nahe gelegene Kita gewählt, ist die Chance doppelt so groß, dass dies eine evangelische Einrichtung ist, verglichen mit der Wahl einer Kita, die nicht in der Nähe liegt.

Ergebnisse zur Wahl einer katholischen Kita

Eine katholische Kita wird extrem häufig von katholischen Kindern gewählt (mehr als neunmal so häufig gegenüber der Wahl einer anderen Kita). Arme Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund wählen seltener eine katholische Einrichtung als Kinder ohne Migrationshintergrund oder ohne SGB-II-Bezug. Besucht ein Kind bereits vor dem dritten Lebensjahr eine Kita, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass dies eine katholische Kita ist; die begrenzte Anzahl an U3-Plätzen in katholischen Kitas schränkt hier die Wahlmöglichkeiten stark ein.

Die besuchte Kita ist häufiger eine katholische Kita, wenn ein Kind auf eine nahe gelegene Kita geht; wird eine weiter entfernte Einrichtung besucht, dann ist dies seltener eine katholische Einrichtung. Ebenso wie evangelische Kitas versorgen die katholischen Einrichtungen Kinder ihrer Konfession tendenziell wohnortnah. Das Alter der fallführenden Person hat einen leichten Einfluss auf die Einrichtungswahl: Je älter die Person, desto eher wird eine katholische Kita besucht.

Ergebnisse zur Wahl einer Kita in anderer Trägerschaft

Die Kitas in anderer Trägerschaft als städtische, evangelische oder katholische Kitas sind in Mülheim an der Ruhr überwiegend Elterninitiativen oder andere privat be-

triebene Einrichtungen wie der Waldorfkindergarten oder die Siemens-Betriebs-Kita. Diese Einrichtungen stehen prinzipiell allen Kindern offen, werden aber ebenso selektiv besucht wie die konfessionellen Kitas.

Auffällig ist der starke Effekt des Besuchs einer nahe gelegenen Kita. Die Wahl einer Kita in anderer Trägerschaft ist selten die Wahl einer nahe gelegenen Kita. Die Eltern nehmen weite Wege in Kauf, um solch eine Kita für ihr Kind auszuwählen. Durch den hohen Anteil an U3-Plätzen werden diese Einrichtungen besonders häufig gewählt, wenn der Kita-Besuch vor der Vollendung des dritten Lebensjahres einsetzt. Ein weiterer starker Einflussfaktor auf die Wahl einer Kita in anderer Trägerschaft ist die Armutslage des Kindes. Bezieht ein Kind SGB-II-Leistungen, sinkt die Wahrscheinlichkeit um die Hälfte, solch eine Kita zu besuchen. Viele Kitas in anderer Trägerschaft erheben zusätzlich zu den kommunalen Elternbeiträgen eigene Besuchsgebühren, um den gesetzlichen Eigenanteil des Trägers finanzieren zu können. Diese zusätzlich erhobenen Mittel sind für arme Familien in der Regel nicht leistbar, sodass diese Kitas aus dem gesamten Angebot an Kita-Plätzen für arme Familien meistens per se herausfallen.

Die Konfession des Kindes spielt ebenfalls eine Rolle. Während evangelische und katholische Kinder seltener eine Kita in anderer Trägerschaft als Kinder ohne oder mit einer anderen Konfession besuchen, sind in den Modellrechnungen für muslimische Kinder keine signifikanten Unterschiede feststellbar, wenn die weiteren Merkmale berücksichtigt werden.

Wahrscheinlichkeiten zur Einrichtungswahl: Beispiele

Aus den aufgezeigten Modellergebnissen lässt sich berechnen, wie wahrscheinlich für bestimmte Personengruppen der Besuch einer Kita in einer der vier Trägerschaften ist. Exemplarisch werden Wahrscheinlichkeiten für ein Kind berechnet, das im SGB-II-Bezug ist, über einen Migrationshintergrund verfügt, muslimischen Glaubens ist und erst nach der Vollendung des dritten Lebensjahres eine Kita besucht. Diese Merkmale wurden zuvor als wichtige Einflussfaktoren ermittelt, die die Wahl einer Kita mitbestimmen.

Die aus den zuvor präsentierten Modellergebnissen berechnete Wahrscheinlichkeit, dass solch ein Kind eine städtische Kita besucht, liegt bei etwa 85 Prozent; zu etwa zwei Prozent wird es eine evangelische Kita besuchen, zu sieben Prozent eine katholische und zu acht Prozent eine Kita in anderer Trägerschaft.¹⁶ Geht dieses arme, muslimische Kind mit Migrationshintergrund bereits vor dem dritten Geburtstag in eine Kita, wird dies zu 80 Prozent eine städtische Einrichtung sein, zu fünf Prozent eine evangelische, zu vier Prozent eine katholische und zu zwölf Prozent eine Kita in anderer Trägerschaft.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass alle Schätzmodelle sehr brauchbare Ergebnisse liefern. Es können je nach Modell 13,7 bis 28,8 Prozent der Varianz in der Kita-Wahl mit den verfügbaren Merkmalen erklärt werden. Dies ist für logistische Regressionsmodelle eine gute Erklärungskraft und deutet darauf hin, dass wesentliche Einflussfaktoren berücksichtigt werden.

¹⁶ Verfahrensbedingt addieren sich die errechneten Wahrscheinlichkeiten nicht exakt auf 100 Prozent und sollten auch nur als Orientierungswerte interpretiert werden.

5 Sozialindex für Kitas über SGB-II-Dichten – eine Möglichkeit zur Bestimmung des sozialen Hintergrunds von Kitas

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen können der sozialen und ethnischen Segregation in den Kitas nur begrenzt entgegenwirken. Sie können sie aber aufzeigen und anhand des Wissens über die Ausmaße Maßnahmen ergreifen, um die negativen Folgen der Segregation abzuschwächen. Dies kann beispielsweise über eine bedarfsgerechte Verteilung von Ressourcen erfolgen. Diese erfordert wiederum Werkzeuge, mit denen ermittelt werden kann, in welchen Einrichtungen Unterstützungsbedarfe bestehen.

Der soziale Hintergrund von Kitas lässt sich systematisch über sogenannte Kita-Profile bestimmen. Diese Profile können aus einzelnen Kennziffern bestehen oder aber aus einer Kombination von Informationen, die mithilfe statistischer Verfahren zu einem einzigen Indikator verdichtet werden. Für den Schulbereich gibt es verschiedene Verfahren (Groot-Wilken, Isaac und Schräpler 2016; Schulte, Hartig und Pietsch 2014; Bonsen et al. 2010; Schräpler 2009), die zur Anwendung kommen und zum Beispiel zur Steuerung von Lehrerstellen oder für faire Vergleiche von Schulleistungstests verwendet werden (z. B. Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg 2013; Frein et al. 2006; Isaac 2011).

Als bedarfsgerechte Mittelverteilung gibt es in Nordrhein-Westfalen für Kitas mit besonderem Unterstützungsbedarf zusätzliche Landesmittel, die von den Jugendämtern im Dialog mit den Kita-Trägern verteilt werden müssen. Ebenso sind Familienzentren und Kitas mit vielen Kindern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf kennzahlengestützt auszuwählen. Bislang wird diese Auswahlpraxis in Nordrhein-Westfalen nicht einheitlich vorgenommen, da es keinen landesweit vergleichbaren Sozialindex gibt. Der prinzipielle Bedarf nach einer systematischen Erfassung des sozialen Hintergrunds, aber auch der Sprachentwicklung und Sprachfähigkeit in den Kitas ist somit vorhanden.

Eine Möglichkeit, Kitas hinsichtlich ihrer sozialen Lage zu beurteilen, besteht in der Ermittlung von SGB-II-Dichten am Wohnort der Kinder, die eine Kita besuchen. Das Verfahren wird ausführlich im Werkstattbericht Band 6 der Begleitforschung zu „Kein Kind zurücklassen!“ (Schulsegregation messen – Sozialindex für Grundschulen) am Beispiel von Grundschulen erläutert (Groos 2016). Daher wird an dieser Stelle nur kurz auf die wesentlichen Ergebnisse für die Mülheimer Kitas eingegangen und die Möglichkeit der Verwendung von Baublockquoten zur Berechnung eines Sozialindex anhand der Gelsenkirchener Kitas vorgestellt.

5.1 Ermittlung des sozialen Hintergrunds von Kita-Kindern

Grundlage der Sozialindexbildung für die Kitas ist in Mülheim an der Ruhr eine räumliche SGB-II-Dichteberechnung. Dazu werden als Berechnungsgrundlage adressbezogene SGB-II-Daten benötigt. Für den Kita-Bereich wird eine Auswahl der Kinder im Alter von null bis einschließlich sechs Jahren vorgenommen. Aus diesen Adressquoten¹⁷ werden mithilfe des statistischen Verfahrens der Kernel-Density-Berechnung¹⁸ räumliche SGB-II-Dichten abgebildet. Die Auswertungen in Mülheim an der Ruhr erfolgen für die 4.681 Kita-Kinder, für die verknüpfte Informationen verfügbar sind. Je mehr Kinder, die Sozialhilfe empfangen, nah beieinander wohnen, desto höher ist die Dichte. Diese Dichte kann punktgenau für jede Adresse berechnet und somit auch jedem Kind einer Kita ein SGB-II-Dichtewert zugeordnet werden. Nimmt man die errechneten Werte für jedes Kind auf Ebene der Kitas zusammen, ergibt sich für jede Einrichtung ein Wert, der mit dem der anderen Kitas verglichen werden kann.

Für Gelsenkirchen stehen leider keine SGB-II-Einzeldaten zur Verfügung, die mit Kita-Informationen verknüpfbar sind. Aus diesem Grund wird ein anderes Verfahren angewendet, dass sich auch im Grundschulbereich als effizient herausgestellt hat: die Verwendung von sogenannten Wohnumfeldprofilen auf der Basis von Baublockquoten (Groos 2014). Hier können Informationen über 9.646 Kinder genutzt werden, die in Gelsenkirchen wohnten und zum 31.12.2014 dort eine Kita besuchten. Auf der

17 Da an einer Adresse mehrere Kinder wohnen können (z. B. in einem Mehrfamilienhaus), wird die Sozialgeldquote der Adresse (Adressquote) zur Berechnung verwendet.

18 Eine Kernel-Density-Schätzung ermöglicht es, aus der räumlichen Verteilung von Punktdaten eine flächenhafte Darstellung der Konzentration dieser Punktdaten zu ermitteln.

Ebene der Gelsenkirchener Baublöcke stehen für die Kinder unter sechs Jahren die Informationen über die SGB-II-Quote aus den sogenannten Pseudonymisierten Einzeldaten (PEDS) der Bundesagentur für Arbeit¹⁹ sowie die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund²⁰ aus den Einwohnermeldedaten zur Verfügung.

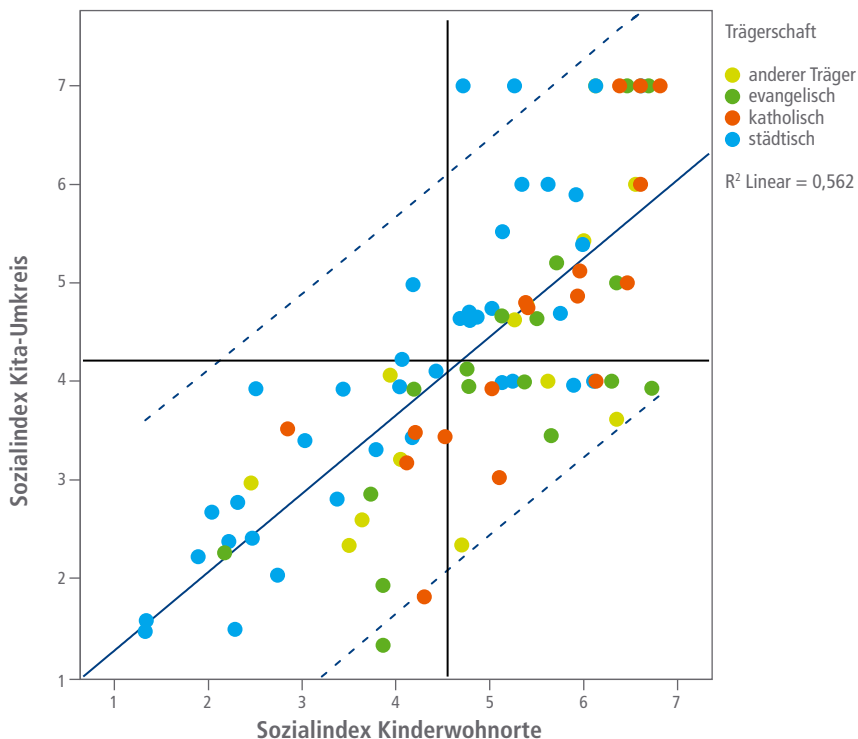
SGB-II-Dichten für Mülheimer Kitas

In den Ausführungen der vorausgegangenen Kapitel wurde ersichtlich, dass ein direkter wohnortnaher Zugang in die Kitas nicht immer der Fall ist. Dies zeigt auch das folgende Streudiagramm, das einerseits den sozialen Index jeder Kita ausweist, der über die Wohnorte der Kinder bestimmt wird, und andererseits den sozialen Index des Kita-Umkreises (500 Meter) als vermeintliches Einzugsgebiet betrachtet. Niedrige Indexwerte stehen in den folgenden Abbildungen 17 bis 21 für Kitas mit hoher sozialer Benachteiligung, hohe Indexwerte für sozial privilegierte Kitas (siehe Groos 2016).

Die reine Betrachtung des Standorts einer Kita kann das Einzugsgebiet der Einrichtung in der Regel nur unzureichend berücksichtigen. Dies führt, wenn die Kinder nicht aus der direkten Wohnumgebung stammen, zu ungenauen oder falschen Einschätzungen der sozialen Bedingungen in den Einrichtungen. Dies deutet das Streudiagramm in Abbildung 17 deutlich an. Der Zusammenhang zwischen den beiden berechneten Indexwerten ist nur mittelstark. Die Abweichungen der zwei Indexwerte sind für einige Kitas beträchtlich. Beispielsweise werden zwei konfessionelle Kitas, die im Quadranten links unten außerhalb der gestrichelten Linie liegen, über ihren Standort als sehr stark belastet eingestuft. Diese Kitas werden jedoch von Kindern besucht, die in einem Umfeld mit einer mittelmäßigen Konzentration von SGB-II-Beziehern wohnen. Diese Ergebnisse zeigen, dass eine Mittelverteilung, die auf der sozialen Struktur am Kita-Standort basiert, zu Fehlsteuerungen führen würde, da sie nicht die realen Kita-Strukturen berücksichtigen kann.

19 Für eine genauere Erläuterung zu Pseudonymisierten Einzeldaten siehe Groos, Trappmann und Kersting 2017.

20 Aus den Daten des Gelsenkirchener Einwohnermelderegisters wird ein Migrationshintergrund eines Kindes über die nicht deutsche Staatsangehörigkeit des Kindes oder eines Elternteiles definiert. Dies schließt auch Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft ein.

Abbildung 17: Sozialindex Kinderwohnorte und Sozialindex Kita-Umkreise
Mülheimer Kitas

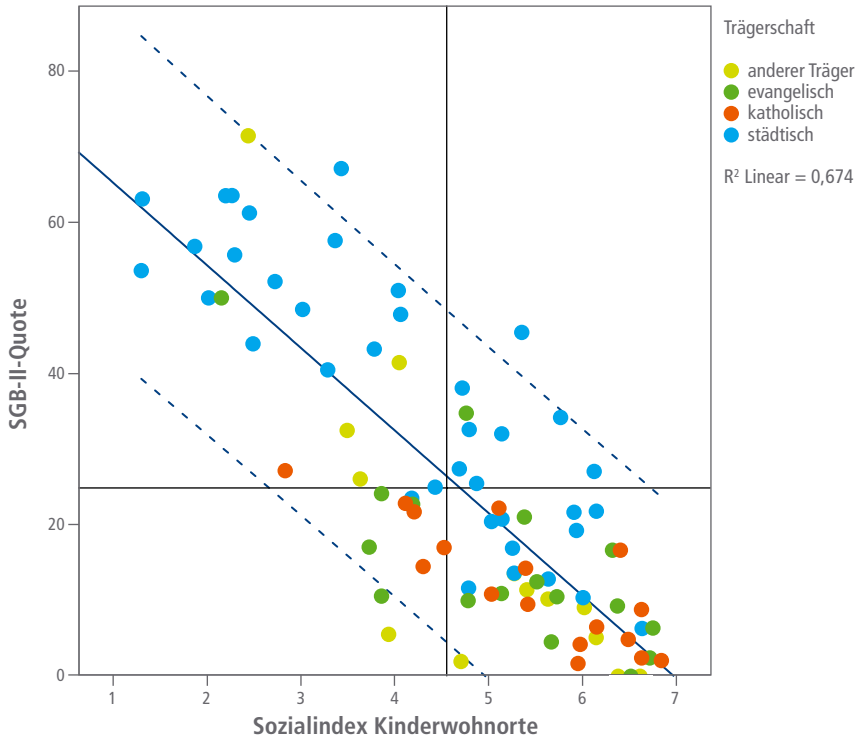
Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 Stadtforschung und Statistik und Amt für Kinder, Jugend und Schule, SGB-II-Daten vom 31.12.2014; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

SGB-II-Dichten und SGB-II-Quote

Ein Vergleich der Sozialindexwerte der Kinderwohnorte mit den realen SGB-II-Quoten der Kitas zeigt hingegen, dass das wohnortbasierte Verfahren zu guten Schätzungen der sozialen Lage der Einrichtungen führt (siehe Abbildung 18). Der Zusammenhang beider Merkmale für die 86 Mülheimer Kitas ist höher ausgeprägt (67 Prozent Varianzklärung) als der Zusammenhang zwischen SGB-II-Quote und dem Index des Kita-Umkreises (nur 28 Prozent Varianzklärung, siehe Abbildung 19).

Abbildung 18: Sozialindex Kinderwohnorte und SGB-II-Quote der Mülheimer Kitas



Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 Stadtforschung und Statistik und Amt für Kinder, Jugend und Schule, SGB-II-Daten vom 31.12.2014; eigene Berechnung und Darstellung.

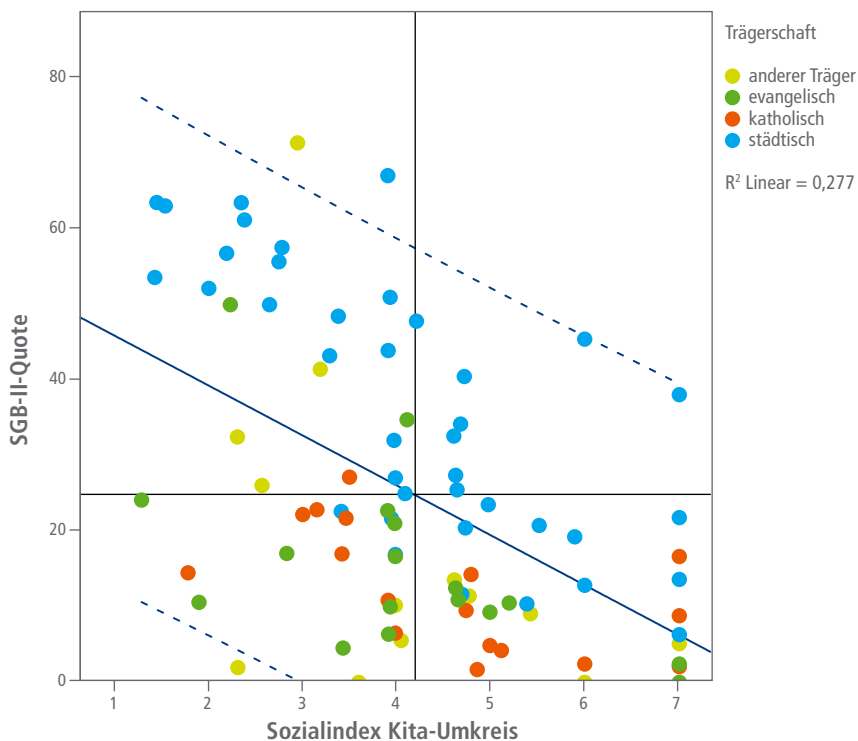
© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Nur wenige Kitas weichen in der Dichteschätzung des wohnortbasierten Verfahrens von den realen Werten ab. Die verbleibenden Ungenauigkeiten bei der Schätzung der SGB-II-Dichten am Wohnort sind verfahrensbedingt. Denn durch die Verwendung der Dichtewerte von 100 x 100 m Rasterzellen kann die sehr kleinräumige Selektivität im Kita-Zugang nicht berücksichtigt werden.

Dies ist vor allem ein großstädtisches Phänomen bei hoher innerstädtischer Verdichtung. Nicht alle Kinder, die in einer Rasterzelle wohnen, besuchen die gleiche Ein-

richtung und bei vielen Kindern in einer Rasterzelle nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass der Rasterzellenwert den individuellen SGB-II-(Nicht-)Bezug falsch wiedergibt. Die hohe Anzahl an Einrichtungen (86), auf die sich die Kita-Kinder verteilen, führt darüber hinaus dazu, dass der hier gezeigte Zusammenhang geringer ausfällt als bei einer vergleichbaren Betrachtung des Zusammenhangs auf der Ebene der Grundschulen (Groos 2016: 41). Dies ist jedoch kein Mangel des Verfahrens, sondern ein Aggregationsphänomen, das gemeinhin bekannt ist (Openshaw 1984).

Abbildung 19: Sozialindex Kita-Umkreis und SGB-II-Quote der Mülheimer Kitas



Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 Stadtforschung und Statistik und Amt für Kinder, Jugend und Schule, SGB-II-Daten vom 31.12.2014; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

5.2 Kita-Indexberechnung anhand von Baublockdaten – Beispiel Gelsenkirchen

Gelsenkirchen ist keine Optionskommune²¹ und verfügt damit nicht über personenscharfe Informationen über den Bezug von SGB-II-Leistungen, die sich mit Informationen zum Kita-Besuch verknüpfen lassen. Es stehen jedoch kleinräumige SGB-II- sowie Migrationsdaten auf der Ebene der Baublöcke zur Verfügung, die jedem Kita-Kind zugeordnet werden können. Diese Informationen wiederum lassen sich für die Berechnung von Quoten auf der Ebene der Kitas nutzen.

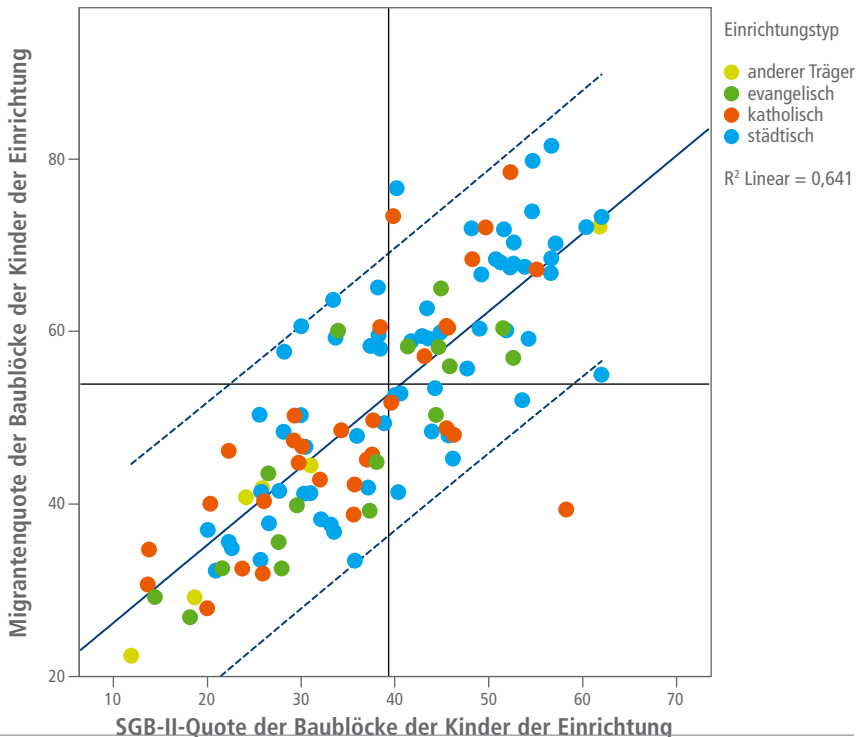
Von der Adressaufbereitung zu Kita-Quoten

Um für jede Kita eine SGB-II-Quote schätzen zu können, ist es zunächst notwendig, die Kita-Kinder mittels Adressdaten den Baublöcken zuzuordnen. Dazu wurden die Adressen der Gelsenkirchener Kita-Kinder des Jahres 2014 so aufbereitet, dass für 9.646 Kita-Kinder Baublöcke ermittelt und diesen Baublöcken die zuvor berechneten SGB-II- und Migrantenquoten zugespielt werden konnten.

Betrachtet werden 120 Gelsenkirchener Kitas, von denen 65 in städtischer, 32 in katholischer und 17 in evangelischer Trägerschaft sind. Sechs Einrichtungen unterstehen anderen Trägerschaften. Die Trägerlandschaft in Gelsenkirchen unterscheidet sich damit deutlich von der in Hamm, ist aber der Mülheimer Struktur insofern ähnlich, dass der überwiegende Teil der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft ist. Der Anteil der katholischen Einrichtungen in Gelsenkirchen fällt verglichen mit Mülheim an der Ruhr allerdings sehr hoch aus (vgl. Abbildung 20).

21 Optionskommunen führen die Aufgaben der Jobcenter im Auftrage der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Eigenregie durch. Siehe ausführlicher in Groos, Trappmann und Kersting 2017.

Abbildung 20: Geschätzte SGB-II- und Migrantenquoten in Gelsenkirchener Kitas



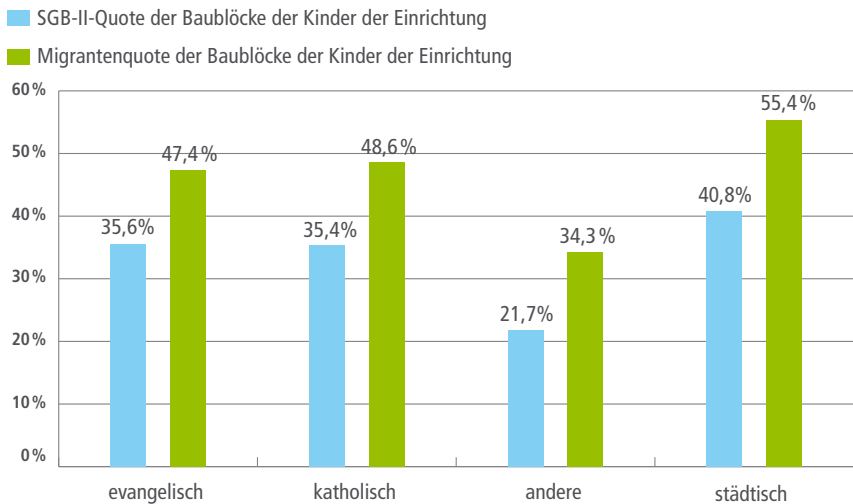
Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Referat Verwaltungskoordination, Statistik und Monitoring – Statistikstelle; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Die aus den Baublockquoten berechneten SGB-II-Quoten der Gelsenkirchener Kitas streuen von zwölf bis zu 62 Prozent, die Migrantenquoten zwischen 22 und 82 Prozent. Der Mittelwert der SGB-II-Quote liegt bei 38,7 Prozent, die durchschnittliche Migrantenquote bei 52,7 Prozent. Verfahrensbedingt ist davon auszugehen, dass durch die Verwendung der Baublockquoten die reale Streuung unterschätzt wird. Das heißt, dass es vermutlich Kitas mit noch geringeren sowie noch größeren Anteilen an Kindern im SGB-II-Bezug sowie mit Migrationshintergrund gibt.

Betrachtet man die durchschnittlichen Quoten der Träger (siehe Abbildung 21) so fällt auf, dass die sonstigen Kita-Träger deutlich unterdurchschnittliche Anteile an armen Kindern (ca. 22 Prozent) und Kindern mit Migrationshintergrund (ca. 34 Prozent) betreuen. Die evangelischen und katholischen Kitas weisen ähnliche Anteile auf. Die SGB-II-Quote liegt hier jeweils bei knapp über 35 Prozent und der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund bei rund 47 bzw. 49 Prozent. Den mit deutlichem Abstand höchsten Anteil an armen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund weisen in Gelsenkirchen, ebenso wie in Mülheim an der Ruhr, die städtischen Einrichtungen auf. Deren Anteile an SGB-II-Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund liegen über den städtischen Durchschnittswerten.

Abbildung 21: SGB-II-Quote und Migrantenanteile nach Kita-Trägerschaft in Gelsenkirchen



Quelle: Stadt Gelsenkirchen, Referat Verwaltungskoordinierung, Statistik und Monitoring – Statistikstelle; eigene Berechnung und Darstellung.

© Bertelsmann Stiftung und ZEFIR, mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds.

Der Zusammenhang des SGB-II-Anteils und des Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund ist wie in Mülheim an der Ruhr und in Hamm stark ausgeprägt: Dort, wo viele arme Kinder in den Kitas anzutreffen sind, ist auch der Migrantenanteil unter den Kindern groß. Kitas mit nur wenigen armen Kindern werden in der Regel auch nur von wenigen Kindern mit einem Migrationshintergrund besucht.

Die Ergebnisse für Gelsenkirchen zeigen, dass mit geringerem Aufwand und ohne das Vorhandensein von individuell verknüpfbaren Daten der soziale Hintergrund von Kitas zu Steuerungszwecken hinreichend genau bestimmt werden kann. In Gelsenkirchen zeigt sich eine soziale und ethnische Kita-Segregation, die ebenfalls wie in Mülheim an der Ruhr entlang der Trägerschaft der Einrichtungen ausdifferenziert ist. Die strukturellen Unterschiede zwischen den Kita-Trägern sind in Gelsenkirchen jedoch nicht ganz so stark ausgeprägt wie in Mülheim an der Ruhr.

6 Möglichkeiten der Verminderung der Segregation und bedarfsgerechte Ressourcenverteilung

In Anbetracht der ausgeprägten Kita-Segregation in den drei untersuchten Beispielskommunen stellt sich die Frage, wie mit dieser umgegangen werden kann bzw. ob diese reduziert werden kann. Zum Abbau der Segregation und zur Ungleichbehandlung der bestehenden Kita-Segregation gibt es unterschiedliche Herangehensweisen, die erprobt bzw. angewendet werden.

Einerseits kann versucht werden, die bestehende Kita-Segregation abzubauen, andererseits könnten belastete Einrichtungen anhand ihrer hohen Bedarfe mit mehr Ressourcen ausgestattet werden. Da die sozialräumliche Ungleichverteilung ein wesentlicher Grund für die ausgeprägte Kita-Segregation ist, wäre eine Verminderung der sozialräumlichen Segregation eine Möglichkeit, Kita-Segregation abzubauen. Eingriffe in den Wohnungsmarkt sind jedoch kaum möglich. Ein verstärkter sozialer Wohnungsbau, auch in privilegierten Lagen, wäre eine Möglichkeit; allerdings hat in Nordrhein-Westfalen zwischen 2005 und 2015 ein Rückgang preisgebundener Mietwohnungen von jährlich durchschnittlich 3,8 Prozent stattgefunden (NRW Bank 2016: 7). Bis Ende 2030 wird ein weiterer landesweiter Rückgang von rund 31 Prozent erwartet, denn faktisch wurde der soziale Wohnungsbau in den letzten Jahrzehnten massiv zurückgefahren (a. a. O.: 2).

Im Folgenden werden zwei weitere Ansätze kurz diskutiert. Der erste Ansatz bestünde darin, Segregation einzudämmen, indem Kinder zwischen den Kitas umverteilt würden („Kinder steuern“). Dieser Ansatz ist derzeit kaum umsetzbar, da er das bestehende Wunsch- und Wahlrecht der Eltern untergräbt (§ 5 SGB VIII, § 3a KiBiz NRW). Das zweite Maßnahmenbündel umfasst den Ansatz der bedarfsgerechten Ressourcenverteilung und wird auch derzeit in Nordrhein-Westfalen in Ansätzen praktiziert. Dort, wo der Bedarf am größten ist, werden mehr Ressourcen eingesetzt („Ungleiches ungleich behandeln“). Um dies jedoch allgemein und systematisch umzusetzen, wären flächendeckende Erkenntnisse über Kita-Segregation und eine transparente Debatte darüber nötig, die es bislang kaum gibt.

6.1 Kinder verteilen

Zwei Möglichkeiten werden bzw. wurden in der Wissenschaft diskutiert, Kinder gezielt in Einrichtungen zu steuern. Dies sind das sogenannte Busing und die zentrale Vergabe von Betreuungsplätzen.

Busing

Ein populärer und sehr bekannter Ansatz für Steuerung von Kindern auf Bildungseinrichtungen ist der Ansatz des Busing. Dieser Ansatz fand vor allem in den USA im Zuge der Abschaffung der Rassentrennung in den 1970er Jahren Anwendung. Der Grundgedanke war, dass durch die Umverteilung der afroamerikanischen Kinder auf verschiedene Schulen mittels eines Bustransfersdienstes Schulsegregation reduziert werden sollte. In der Praxis zeigte das Busing jedoch nicht die erwünschten Effekte, da die weiße Bevölkerung in die vom Busing ausgenommenen Vorstädte abwanderte und eine stärkere Mischung der Schüler somit ausblieb. Aus diesem Grund und wegen der enormen Kosten des Umverteilungssystems wurde das Busing abgeschafft (Weiß 1989: 4; Reber 2005: 561 ff.).

Ähnlich erfolglos verliefen Busing-Maßnahmen in den 1970er und 1980er Jahren in Berlin. Hier sollten Kinder mit Migrationshintergrund aus dem Norden Neuköllns zu den Schulen im Neuköllner Süden gefahren werden. Die Maßnahme diente einerseits der Einhaltung der Höchstquote von Migrantenkindern in einer Schulklassse, welche im Norden durch den Nachzug der Familien der Gastarbeiter überschritten wurden, andererseits berücksichtigte sie den dringlichen Wunsch vieler Eltern mit Migrationshintergrund, dass ihre Kinder zusammen mit deutschen Kindern beschult werden. Da die Fahrtkosten aber nicht übernommen wurden und kein Austausch der Kinder zwischen Nord und Süd stattfand, sondern nur Kinder mit Migrationshintergrund aus dem Norden in den Süden gebracht wurden, konnte die Maßnahme aufgrund fehlender Ressourcen und Kapazitäten nicht lange bestehen (Baur 2012: 177 f.).

Das Busing erscheint vor den bestehenden Erfahrungen und Strukturen kein geeignetes Mittel zu sein, um effektiv und effizient die Segregation im Kita-Bereich abzubauen.

Zentrale Vergabe von Betreuungsplätzen

Bisher wird die Vergabe von Betreuungsplätzen meistens dezentral organisiert. Das bedeutet, dass Eltern sich eine oder mehrere Einrichtungen aussuchen und dort ihr Kind mit einem Formular anmelden. Die Einrichtungen wählen aus den Anmeldungen die Kinder aus, die einen Betreuungsplatz erhalten, und informieren die Eltern über die Zu- oder Absage. Die Eltern nehmen diesen Platz entweder an oder haben mehrere Zusagen von Einrichtungen bekommen und entscheiden sich für eine Einrichtung. Für die Einrichtungen, die nicht ausgewählt werden, geht das Platzvergabeverfahren in die nächste Runde. Genauso kann es Eltern passieren, dass sie ihr Kind in einer oder mehreren Einrichtungen anmelden und keinen Platz erhalten.

Das dezentrale Verfahren ist mithin komplex, langwierig und ineffizient und wird für die Eltern derzeit noch zusätzlich erschwert, da in Nordrhein-Westfalen häufig die Nachfrage nach Betreuungsplätzen – trotz des massiven Ausbaus des Platzangebots in den letzten Jahren – größer ist als das Angebot.

Übersteigt die Nachfrage das Angebot, steigen die Auswahlmöglichkeiten der Einrichtungen, wohingegen die Eltern hinsichtlich ihrer Wahlmöglichkeiten im Nachteil sind. Um diesen Nachteil zu kompensieren, melden Eltern ihre Kinder in vielen Einrichtungen an, um die Chance auf einen Platz zu erhöhen. Die Komplexität des Vergabeverfahrens wird somit zusätzlich erhöht. Ein dezentrales Verfahren ist nicht nur für alle Akteure ineffizient, eine gezielte Zugangssteuerung der Kinder in die Einrichtungen, um Segregation zu verringern, ist damit nicht möglich.

Durch ein zentrales Platzvergabeverfahren könnte eine effizientere und einfachere Platzvergabe gestaltet werden. Eine Befragung von deutschen Großstädten zeigt, dass Betreuungsplätze für unter Dreijährige bislang überwiegend dezentral vergeben werden und nur in rund einem Viertel der deutschen Großstädte die Kita-Plätze über ein zentrales Vergabeverfahren zugeordnet werden. In der Hälfte der Städte findet immerhin eine zentrale Erfassung der verfügbaren oder vergebenen Plätze statt (vgl. Carlsson und Thomsen 2014: 185).

Nach eigenen Recherchen auf den Internetseiten der Jugendämter gibt es in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 in 140 von 187 Jugendämtern keine zentralen Informations- und Anmeldeverfahren zur Kindertagesbetreuung. In den übrigen 47 Jugendämtern sind die Verfahren sehr unterschiedlich ausgestaltet: Sie reichen von einem reinen Onlineangebot, welches ausschließlich der Information über die verschiedenen Einrichtungen in einem Jugendamtsbezirk dient, über zentrale Vormerkungen bis hin zu echten zentralen Anmeldeverfahren. Diese beschränken sich allerdings in der Regel auf städtische Einrichtungen und umfassen somit nicht alle Kita-Plätze einer Kommune.

Ein zentrales Vergabesystem für Kita-Plätze kann, sofern es die Präferenzen der Eltern einbezieht und die Autonomie der Träger wahrt, eine sinnvolle Alternative zur dezentralen Vergabe sein.²² Unter der Berücksichtigung sozialer Kriterien bieten sie durch eine gezielte Steuerung ebenfalls die Möglichkeit, die Kinder in den Einrichtungen zu mischen und damit zur Desegregation beizutragen. Auf diese Weise können übermäßige Ungleichverteilungen, wie beispielsweise SGB-II-Quoten über 60 oder 70 Prozent in einzelnen Einrichtungen, noch vor der verbindlichen Anmeldung der Kinder erkannt und durch eine Umverteilung der Kinder auf alternative „Wunsch-Kitas“ vermieden werden. Darüber hinaus kann eine zentrale Vergabe von Plätzen sowohl für die Eltern als auch für die Einrichtungen mehr Planungssicherheit bieten und einen schnelleren Ablauf von Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren ermöglichen. Transparente Bedarfsanzeige- und Anmeldeverfahren werden zunehmend häufiger verwendet, sind in den Jugendämtern bisher jedoch eher die Ausnahme als die Regel und bieten daher noch ungenutzte Potenziale im Hinblick auf Desegregation im frühkindlichen Bildungssystem.

22 Ein beispielhaft getestetes Modell zur zentralen Vergabe von Kita-Plätzen, welches in erster Instanz eine Rangfolge der von den Eltern bevorzugten Kitas aufnimmt, im zweiten Schritt die Einrichtungen auswählt, bis ihre Kapazitäten erreicht sind, und in einem dritten Schritt die übrigen Kinder auf die Zweit- oder Drittwahl verteilt, findet sich bei Carlsson und Thomsen 2014.

6.2 Ressourcen bedarfsgerecht verteilen

Auf Landesebene gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen keine aktive Verteilung der Kinder in die Einrichtungen, um eine Desegregation zu fördern. Dies widerspräche je nach gewählten Ansatz vermutlich auch dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 3a KiBiz NRW; § 5 SGB VIII) einerseits und der Trägerautonomie andererseits (§ 74 SGB VIII). Das Land verfolgt vielmehr den Ansatz, die Kitas mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf gezielt mit mehr finanziellen Ressourcen auszustatten, um den benachteiligenden Effekten einer hohen Kita-Segregation entgegenzuwirken. Die bedarfsorientierte Ressourcensteuerung wird in Nordrhein-Westfalen aktuell über Familienzentren, plusKITA-Einrichtungen sowie zusätzliche Mittel für die Sprachförderung betrieben. Weitere Ansatzpunkte, um Kitas mit hoher sozialer Benachteiligung zusätzlich zu unterstützen, könnten eine Verbesserung des Personalschlüssels, eine externe professionelle Begleitung oder eine systematische und landesweite Implementation von Sportförderung oder Ernährungsberatung sein.

Die Finanzierung des Kita-Bereichs ist komplex. Neben einer überwiegenden Landesfinanzierung tragen die Jugendämter eine Kofinanzierung; zusätzlich müssen die Kita-Träger einen (je nach Träger unterschiedlich hohen) Eigenanteil leisten. Die direkten finanziellen, pädagogischen und strukturellen Einflussmöglichkeiten der Kommunen sind momentan nur auf die Kitas begrenzt, die sie als Träger selbst betreiben. Einrichtungen freier Träger können von den Jugendämtern prinzipiell durch zusätzliche Ressourcen finanziell unterstützt werden. In Anbetracht der kommunalen Haushaltslage scheint dies jedoch eine Einzelfalllösung zu sein.

Eine Ausweitung der bedarfsgerechten Ressourcenverteilung könnte eine im Dialog mit den beteiligten Akteuren entwickelte landesweite Vereinheitlichung der Eigenanteile und Ressourcenverteilung sein.

Ein grundsätzliches Problem bei der bedarfsgerechten Ressourcenverteilung ist die nachvollziehbare Ermittlung der Bedürfnislagen und die damit einhergehende notwendige Transparenz in der Darstellung der Strukturen. Wie bereits in Kapitel 5 gezeigt, gibt es Möglichkeiten, die sozialen Strukturen von Bildungseinrichtungen zu bestimmen (siehe hierzu auch Groos 2016). Die Erfahrungen zu diesem Thema haben

hingegen gezeigt, dass es häufig politische Bedenken gibt, in die Trägerautonomie einzugreifen. Auch die Befürchtung, ein Sozialindex könne zur Stigmatisierung und Diskriminierung einzelner Einrichtungen führen, wird häufig vorgebracht. Darüber hinaus herrschen bei einigen beteiligten Akteuren zum Teil große Rechtsunsicherheiten im Bereich des Sozialdatenschutzes, welche häufig als Bedenken genannt werden. Daher ist die Aufklärung über datenschutzrechtlich geprüfte Möglichkeiten der Bedarfseinschätzung mithilfe vorliegender Sozialdaten von großer Bedeutung.

Familienzentren

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien zusammenführen. Inhaltliche Schwerpunkte der Familienzentren sind vor allem die Beratung von „Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit“, die Unterstützung der Eltern bei Alltagskonflikten, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Ausweitung der Sprachförderung für Kinder (MFKJKS 2013: 7 ff.).

Wie im Werkstattbericht Band 3 festgestellt wurde, weisen Kinder, die Kitas besuchen, die als zertifiziertes Familienzentrum gefördert werden, bessere Sprachkompetenzen auf als vergleichbare Kinder, die kein Familienzentrum besuchen (Groos und Jehles 2015: 48).

plusKITA-Einrichtungen

Kitas mit besonderem Unterstützungsbedarf werden in Nordrhein-Westfalen als sogenannte plusKITA-Einrichtungen gefördert. Sie sollen die Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an verbessern und damit einen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit leisten. Die Einrichtungen haben die Aufgabe, vor allem auf die besonderen Bedürfnislagen der sozial benachteiligten Kinder in diesen Einrichtungen einzugehen. Dies soll durch die Beschäftigung einer weiteren pädagogischen Fachkraft sowie durch die Stärkung der Elternarbeit, den Ausbau von Netzwerkstrukturen, die Qualifikation des Personals sowie durch Fort- und Weiterbildungen erreicht werden. Das Land gewährt hierzu den Jugendämtern einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 45 Millionen Euro.

Im Rahmen der Begleitforschung zu „Kein Kind zurücklassen!“ konnte gezeigt werden, dass Kinder, die Einrichtungen mit einer zusätzlichen finanziellen Förderung besuchen, eine bessere Visuomotorikkompetenz, eine bessere Sprachkompetenz sowie eine bessere Konzentrationsfähigkeit aufweisen als vergleichbare Kinder, die eine Kita ohne zusätzliche Förderung besuchen (Groos und Jehles 2015: 43 f.).

Landeszuschuss für zusätzliche Sprachförderung

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Jugendämtern neben der zusätzlichen Förderung für Einrichtungen mit hohen Anteilen an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf einen Zuschuss für zusätzliche Sprachförderung der Kinder. Die geförderten Einrichtungen haben eine durch die Fördermittel finanzierte sozialpädagogische Fachkraft im Team zu beschäftigen, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt und regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnimmt. Hierfür wird ein Betrag von 25 Millionen Euro je Kindergartenjahr landesweit zur Verfügung gestellt.

Bildungsgutscheine

Die beschriebenen Ansätze zur Ressourcenverteilung haben gemeinsam, dass an den Institutionen angesetzt wird. Ein anderer Ansatz ist die individuelle Ressourcenverteilung zum Beispiel in Form von Gutscheinen, wie beispielsweise das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), das Kindern aus Familien mit geringem Einkommen die Teilnahme an Tagesausflügen und dem Mittagessen in Schule und Kita, an den Angeboten der Musikschulen und im Sportverein ermöglichen soll (Bartelheimer, Achatz und Wenzig 2016: 13 f.). Daneben gibt es weitere Gutscheinprogramme in einzelnen Ländern, Kommunen oder auch von Stiftungen, die unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Auf diese Weise soll die frühkindliche Förderung für alle zugänglich und weniger abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familie sein. Diese anreizbasierten Interventionen verbessern zwar vereinzelt die Bildungschancen benachteiligter Kinder, können aber auch zu Mitnahmeeffekten der Mittel- und Oberschicht führen, weil sie häufig selektiv von Familien aus der Mehrheitsbevölkerung genutzt werden. Dies kann sogar zu einer Verstärkung der Ungleichheit führen (vgl. SVR 2013: 22 ff.).

7 Zusammenfassung und Fazit

Die hier vorgestellten Analysen haben gezeigt, dass in den drei Beispielkommunen Mülheim an der Ruhr, Hamm und Gelsenkirchen die Zusammensetzungen der Kitas in sozialer und ethnischer Hinsicht sehr ungleich sind. Diese Kita-Segregation wird in erster Linie durch die hohe sozialräumliche Segregation verursacht, wie sie in Großstädten typisch ist. Auch für die Schulen in Großstädten sind diese Strukturen üblich (Groos 2016). Dies bleibt nicht ohne Folgen für die benachteiligten Kinder, die in den Einrichtungen häufig unter sich sind. So ist bekannt, dass sich ein homogenes Lernumfeld in segregierten Kita-Gruppen oder Schulklassen negativ auf den Lernerfolg von benachteiligten Kindern auswirkt und damit systematisch die Entwicklungschancen der Kinder verringert, die in einer Einrichtung betreut werden, in denen sich viele sozial benachteiligte Kinder konzentrieren (für Kitas siehe Groos und Jehles 2015).

Die Strukturen und Systematiken, die Segregation entstehen lassen, sind für den Kita- und Schulbereich ähnlich: Der Wohnort eines Kindes bestimmt oft die Wahl einer nahe gelegenen Einrichtung. Zu erwarten ist demnach eine doppelte soziale Schichtung, bei der in einem benachteiligten Quartier auch einzelne Einrichtungen liegen, die aufgrund der sozial und ethnisch selektiven Zugänge in die Einrichtungen noch höhere Anteile an armen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund aufweisen als die Quartiere, in denen sie liegen.

Diese Vermutung hat sich für Mülheim an der Ruhr allerdings nicht immer als zutreffend erwiesen. Einige Kitas, die in Quartieren mit einer hohen SGB-II-Quote liegen, werden kaum von Kindern aus dem näheren Wohnumfeld besucht. Gleichermäßen gibt es Kitas in privilegierten Quartieren, die eine erhöhte SGB-II-Quote aufweisen.

Neben dem sozial und ethnisch selektiven Wahlverhalten der Eltern, das auch stark von der Konfession der Kinder geprägt wird, scheint es in einigen Kommunen auch eine selektive Auswahl der Kinder durch die Kita-Träger zu geben, die zu einer, wie in Mülheim an der Ruhr und teilweise auch in Gelsenkirchen zu beobachtenden, ausgeprägten Kita-Segregation hinsichtlich der Trägerschaft der Einrichtungen führt. Dort weisen vor allem die städtischen Kitas überdurchschnittlich hohe Armuts- und Migrantenanteile auf, während die konfessionellen Kitas sowie die Kitas anderer Träger

seltener von armen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden. In Hamm konnte dieses Muster der Trägersegregation nicht festgestellt werden; hier sind die katholischen Einrichtungen überdurchschnittlich oft von Armutslagen der Kinder betroffen. Es zeigt sich zudem, dass arme Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund tendenziell später in die Kita kommen als nicht arme Kinder und Kinder ohne Migrationshintergrund. Dabei könnten beiden Gruppen von den präventiven Effekten eines frühen Kita-Besuchs profitieren.

In multivariaten Modellen zur Kita-Wahl stellte sich heraus, dass vor allem die Konfession eines Kindes, der Zeitpunkt der erstmaligen Kita-Betreuung, die Nähe zur Kita sowie die Armutslage und der Migrationshintergrund eines Kindes bedeutsame Kriterien für die Wahl einer spezifischen Kita sind. Dabei unterscheiden sich die Einflussfaktoren in ihrer Bedeutsamkeit je nach Kita-Träger und nachgefragtem Betreuungsbeginn sehr deutlich.

Die starke Kita-Segregation wirkt benachteiligend für sozial benachteiligte Kinder. Derzeit wird vor allem versucht, den negativen Effekten dieser Kita-Segregation durch eine bedarfsgerechte zusätzliche Ressourcenausstattung benachteiligter Kitas entgegenzuwirken. Zentrale Vergabeverfahren von Kita-Plätzen, die für mehr Transparenz bei der Auswahl von Kitas sorgen könnten und je nach Ausgestaltung des Verfahrens möglicherweise auch zu einer sozialen Durchmischung beitragen könnten, finden derzeit kaum Anwendung.

Eine landesweit vergleichbare transparente Bestimmung der Zusammensetzung der Kinder in den Einrichtungen mittels eines Sozialindexes für Kitas gibt es bislang in Nordrhein-Westfalen nicht. Sie wäre allerdings die Voraussetzung für eine umfassende bedarfsgerechte Ressourcenverteilung. Die hierzu notwendigen methodischen Verfahren sind entwickelt worden und könnten angewendet werden.

Die Autoren

Thomas Groos, Abteilungsleiter der Statistikstelle in der Klingenstadt Solingen, war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung an der Ruhr-Universität Bochum. Er war Modulverantwortlicher für die Wirkungsanalyse mit Mikrodaten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen!“.

Nora Jehles, Wissenschaftliche Mitarbeiterin/KECK-Projekt Koordinatorin beim Verein Familiengerechte Kommune, war wissenschaftliche Mitarbeiterin im Modul Wirkungsanalyse mit Mikrodaten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen!“ am Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung an der Ruhr-Universität Bochum.

Carolyn Trappmann, Sozialplanerin in der Stadt Oberhausen, war wissenschaftliche Mitarbeiterin im Modul Wirkungsanalyse mit Mikrodaten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen!“ am Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung an der Ruhr-Universität Bochum.

Literatur und Quellenangaben

- Barraclough, Shanee J., und Anne B. Smith (1996). „Do Parents Choose and Value Quality Child Care in New Zealand?“, **International Journal of Early Years Education** 4. 5–26.
- Bartelheimer, Peter, Juliane Achatz und Claudia Wenzig (2016). **Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe**. Göttingen und Nürnberg. (Auch online unter http://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Studien-Publikationen/2016-05-01-pu-schlussbericht-evaluation.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Download 11.1.2017.)
- Baur, Christine (2012). **Schule, Stadtteil, Bildungschancen. Wie ethnische und soziale Segregation Schüler/-innen mit Migrationshintergrund benachteiligt**. Bielefeld.
- Becker, Birgit (2007). **Bedingungen der Wahl vorschulischer Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung ethnischer Unterschiede**. Mannheimer Zentrum für europäische Sozialforschung. Arbeitspapiere Nr. 101. Mannheim.
- Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2013). „FAQs zum Sozialindex“. Hamburg. <http://www.hamburg.de/bsb/hamburger-sozialindex/4025318/artikel-faq-sozialindex/> (Download 8.9.2015).
- Bistum Essen (o. J.). „Rückbau von Kindergartenplätzen in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen – Fragen und Antworten“. <http://www.kirche-vor-ort.de/fileadmin/filered/za-kommunikation/text/materialien/bistum/KiTa-FAQs.pdf> (Download 3.1.2017).
- Bock-Famulla, Kathrin, Jens Lange und Eva Strunz (2015). **Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015. Transparenz schaffen – Governance stärken**. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Bonsen, Martin, Wilfried Bos, Carola Gröhlich, Benjamin Harney, Kurt Imhäuser, Anna Makles, Jörg-Peter Schräpler, Tobias Terpoorten, Horst Weishaupt und Heike Wendt (2010). **Zur Konstruktion von Sozialindizes. Ein Beitrag zur Analyse sozialräumlicher Benachteiligung von Schulen als Voraussetzung für qualitative Schulentwicklung**. Bildungsforschung, Band 31. Hrsg. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Bonn und Berlin.

- (Auch online unter https://www.bmbf.de/pub/Bildungsforschung_Band_31.pdf, Download 14.8.2014.)
- Bos, Wilfried, Eva-Maria Lankes, Manfred Prenzel, Knut Schwippert, Gerd Walther und Renate Valtin (2003). **First results IGLU – student performances at the end of the fourth grade in an international comparison**. Münster.
- Büchner, Charlotte, und Katharina C. Spieß (2007). „Die Dauer vorschulischer Betreuungs- und Bildungserfahrungen – Ergebnisse auf der Basis von Panel-daten“. **Discussion Papers** 687. Hrsg. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Berlin.
- Carlsson, Sissa, und Stephan L. Thomsen (2014). „Nicht ausgeschöpfte Potenziale in der Kita-Platzvergabe“. **Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung** (83)1. 183–198.
- Central Intelligence Agency (2013). *The World Factbook 2013–2014*. Washington DC. https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/print_2122.html (Download 12.10.2015).
- Der Paritätische (2011). **Elterninitiativen und Elternvereine als kleine Träger von Kindertageseinrichtungen**. Berlin. (Auch online unter https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/Texte/Publikationen/Kinder-_und_Jugendhilfe/broschuere_kleine-traeger_web.pdf, Download 3.1.2017.)
- Deutscher Bundestag (2014). „Abschlussbegründung Petition (83) 1-056144. https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2013/_09/_08/Petition_45587.abschlussbegrueundungpdf.pdf (Download 11.1.2017).
- Duncan, Otis Dudley, und Beverly Duncan (1955). „A Methodological Analysis of Segregation Indexes“. **American Sociological Review** (20) 1. 210–217.
- Europäische Kommission, Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA), Eurydice und Eurostat (2014). **Key Data on early childhood education and care in Europe – 2014 Edition**. Eurydice and Eurostat Report. (Auch online unter http://eacea.ec.europa.eu/education/Eurydice/key_data_en.php, Download 15.3.2016.)
- Farwick, Andreas (2012). „Segregation“. **Handbuch Stadtsoziologie**. Hrsg. Frank Eckardt. Wiesbaden. 381–420.
- Franzke, Annette, und Annett Schultz (2016). **Früh übt sich ... Bedingungen und Formen der Inanspruchnahme präventiver Angebote von Familien mit dreijährigen Kindern**. Schriftenreihe Materialien zur Prävention. Hrsg.

- Bertelsmann Stiftung und Faktor Familie GmbH. Band 5. Gütersloh und Bochum.
- Frein, Thomas, Gerd Möller, Andreas Petermann und Michael Wilpricht (2006). „Bedarfsgerechte Stellenzuweisung – das neue Instrument Sozialindex“. **Schulverwaltung NRW** 6. 188–189.
- Friedrichs, Jürgen (1983). **Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft**. 3. Auflage, zuerst 1977. Opladen.
- Fuchs, Kirsten (2005). „Wer besucht eine Kindertageseinrichtung, wer nicht?“. **Zahlenspiegel 2005 – Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik**. Hrsg. Birgit Riedel, Tina Gadow, Eric van Santen, Kirsten Fuchs, Matthias Schilling und Hans Rudolf Leu. München. 93–109.
- Fuchs, Kirsten, und Christian Peucker (2006). „...und raus bist du! “ **Wer betreut Deutschlands Kinder**. Hrsg. Walter Bien, Thomas Rauschenbach und Birgit Riedel. Berlin. 61–81.
- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in Nordrhein-Westfalen (Kinderbildungsgesetz – KiBiz NRW) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII Stand 4.6.2016. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000386 (Download 15.12.2016).
- Groos, Thomas (2014). **Schulsozialindices für die Grundschulen in Mülheim an der Ruhr. Aktualisierung der Indices für die Grundschulen und Entwicklung von Wohnumfeldprofilen**. Mülheim.
- Groos, Thomas (2015). **Gleich und gleich gesellt sich gern. Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl**. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“. Werkstattbericht. Band 5. Gütersloh.
- Groos, Thomas (2016). **Schulsegregation messen. Sozialindex für Grundschulen**. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“. Werkstattbericht. Band 6. Gütersloh.
- Groos, Thomas, und Nora Jehles (2015). **Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung**. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Werkstattbericht. Band 3. Gütersloh.
- Groos, Thomas, Carolin Trappmann und Volker Kersting (2017). **Kommunale Mikrodatenanalyse für die Praxisforschung – Zusammenfassender**

- Ergebnisbericht.** Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Werkstattbericht, Band 13. Gütersloh.
- Groot-Wilken, Bernd, Kevin Isaac und Jörg-Peter Schräpler (Hrsg.) (2016). **Sozialindices für Schulen. Hintergründe, Methoden und Anwendung.** Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein- Westfalen (QUA-LiS NRW). Münster und New York.
- Häußermann, Hartmut (2003). „Armut in der Großstadt. Die Stadtstruktur verstärkt soziale Ungleichheit“. **Informationen zur Raumentwicklung** 3/4. 147–159.
- Häußermann, Hartmut, und Walter Siebel (2004). **Stadtsoziologie: Eine Einführung.** Frankfurt am Main und New York.
- Hock, Beate, Gerda Holz und Marlies Kopplow (2014). **Kinder in Armutslagen. Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung.** Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 38. München.
- Holz, Gerda (2007). **Wer fördert Deutschlands sozial benachteiligte Kinder? Rahmenbedingungen zur Arbeit von Kitas mit Kindern aus sozial benachteiligten Familien.** Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Hüsken, Katrin, Katharina Seitz, Petra Tautorat, Michael Walter und Karin Wolf (2008). „Kinderbetreuung in der Familie – Landesbericht NRW“. <http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/index.php?id=98> (Download 21.12.2012).
- Isaac, Kevin (2011). „Neues Standorttypenkonzept. Faire Vergleiche bei Lernstandserhebungen“. **Amtsblatt Schule NRW** 6. 300–301.
- Johansen, Anne S., Arleen Leibovitz und Linda J. Waite (1996). „The Importance of Child-Care Characteristics to Choice of Care“. **Journal of Marriage and the Family** (58) 3. 759–772.
- Kaufmann, Franz-Xaver, Alois Herlth und Klaus Peter Strohmeier (1980). **Sozialpolitik und familiäre Sozialisation. Zur Wirkungsweise öffentlicher Sozialleistungen.** Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, 76. Stuttgart.
- Kristen, Cornelia (2007). „Schulwahlentscheidung und ethnische Schulsegregation: Grundschulwahl in türkischen Familien“. **Konfliktfeld Islam in Europa.** Soziale Welt, Sonderband 17. Hrsg.Monika Wohlrab-Sahr und Levent Tezcan. Baden-Baden. 419–446.

- Leu, Hans Rudolf (2007). „Segregation – schon im Kindergarten?“ **DJI Bulletin** 80. 23–24.
- Loeb, Susanna, Margaret Bridges, Daphna Bassok, Bruce Fuller und Russel W. Rumberger (2007). „How much is too much? The influence of preschool centers on childrens social and cognitive development“. **Economics of Education Review** 26. 52–66.
- Massey, Douglas S., und Nancy A. Denton (1988). „The Dimensions of Residential Segregation“. **Social Forces** 67. 281–315.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) (2013). **Neue Wege – Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Eine Handreichung für die Praxis**. 4., aktualisierte Auflage. Düsseldorf.
- NRW Bank (2016). **Preisgebundener Wohnungsbestand 2016**. Düsseldorf. (Auch online unter: https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/presse/publikationen/publikationen-wohnungsmarktbeobachtung/aktuelle-ergebnisse/NRW.BANK_Preisgebundener_Wohnungsbestand_2016.pdf (Download 12.1.2017.)
- Openshaw, Stan (1984). **The modifiable areal unit problem**. Norwich: Geo Books.
- Peyton, Vicki, Anne Jacobs, Marion O'Brien und Carolyn Roy (2001). „Reasons for Choosing Child Care: Associations with Family Factors, Quality, and Satisfaction“. **Early Childhood Research Quarterly** (16) 2. 191–208.
- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (2000). **Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland**. Gütersloh. (Auch online unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/zusammenleben_mit_muslimen_in_deutschland_2000.pdf, Download 17.12.2012.)
- Reber, Sarah (2005). „Court-Ordered Desegregation: Successes and Failures Integrating American Schools since Brown versus Board of Education“. **The Journal of Human Resources** (40) 3. 559–590.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) 2013. **Segregation an deutschen Schulen. Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen**. Berlin.
- Schräpler, Jörg-Peter (2009). **Verwendung von SGB II-Dichten als Raumindikator für die Sozialberichterstattung am Beispiel der „sozialen**

Belastung“ von Schulstandorten in NRW – ein Kernel-Density-Ansatz.

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 57. Hrsg.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Düsseldorf.

Schulte, Klaudia, Johannes Hartig und Marcus Pietsch (2014). **Der Sozialindex für**

Hamburger Schulen. Grundlagen für eine daten- und theoriegestützte

Schulentwicklung. Konzeption und Anspruch des Hamburger Instituts

für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ). HANSE –

Hamburger Schriften zur Qualität im Bildungswesen, Band 13. Hrsg. Detlef

Fickermann und Norbert Maritzen. Münster. 67–80.

Strohmeier, Klaus Peter (2004). „Segregierte Armut in den Städten – Strategien

sozial integrativer lokaler Politik“. **Demographie konkret – Handlungs-**

ansätze für die kommunale Praxis. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

17–23.

Weiß, Manfred (1989). „Zum Konzept der Magnet-Schule in den U.S.A.“ **Zeit-**

schrift für internationale erziehungs- und sozialwissenschaftliche

Forschung (6) 1. 3–28.

Kommunale Präventionspolitik



Ist kommunale Präventionspolitik mittlerweile etabliert in der Verwaltungspraxis oder handelt es sich eher um „soziale Rhetorik“ politischer Entscheidungsträger, ohne dass relevante Ressourcen in dieses Thema gesteckt werden? Der vorliegende Bericht geht dieser Frage nach und diskutiert die kommunale Präventionspolitik als neues Handlungsfeld der Kommunalpolitik. Die Ergebnisse einer standardisierten Befragung unter den Modellkommunen zeigen, dass die Prävention in weiten Teilen der Kommunalverwaltung angekommen ist, aber noch stärker Wurzeln schlagen muss.

Sozial- und Bildungsmonitoring für kommunale Prävention



Bildungs- und Gesundheitschancen von Kindern und Jugendlichen sind räumlich ungleich verteilt. Das Sozial- und Bildungsmonitoring ermöglicht einen Blick auf die kommunalen Unterschiede, deren Kenntnis von zentraler Bedeutung ist, um konkrete Handlungsbedarfe abzuleiten. In diesem Werkstattbericht werden Indikatoren zu den soziodemographischen und fiskalischen Rahmenbedingungen sowie zu den Übergängen in die Kita, in die Grundschule, in die weiterführende Schule, in die Sekundarstufe II und in den Arbeitsmarkt analysiert. Gegenstand der Untersuchungen sind die Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens.

Kindertageseinrichtungen sind ein Grundpfeiler der deutschen Bildungslandschaft. Die Betreuungsplätze werden von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. In diesem Werkstattbericht wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Trägervielfalt Einfluss auf die Zusammensetzung der Kinder in den Kitas hat. Für drei Beispielkommunen werden lokale Kita-Strukturen analysiert und Mechanismen der Kita-Wahl identifiziert. Dabei zeigt sich, dass der Zugang in die Kitas sozial und ethnisch selektiv ist und die Konfession des Kindes eine große Bedeutung bei der Kita-Wahl spielt. Die Ergebnisse lassen zudem vermuten, dass die Kitas durch den Aufnahmeprozess zu einer Verstärkung von Segregationstendenzen im Kita-Bereich beitragen, die über die in den Kommunen vorhandene sozialräumliche Segregation noch hinausgeht.

Nursery schools are pillars of the educational landscape in Germany. The places are offered by public as well as independent providers. This working paper explores the extent to which the diversity of providers has an impact on the make-up of the population of children in nurseries. The structures of local nurseries are analysed and nursery choice mechanisms identified in three example municipalities. The findings show that access to nurseries is socially and ethnically selective. They also show the importance of the child's religious denomination when choosing a nursery. Furthermore, the results indicate that the admissions process results in the nurseries themselves also contributing to an increased tendency towards segregation in the nurseries sector, which extends beyond the existing socio-spatial segregation in the municipalities.

www.bertelsmann-stiftung.de
www.kein-kind-zuruecklassen.de
www.zefir.ruhr-uni-bochum.de

ISSN-Print 2199-6393
ISSN-Internet 2199-6407